



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-2793 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 143.100/39-I/4/77

6. September 1977

An den

1345 IAB

Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

1977-09-08

zu 1364/J

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat HIRSCHER und Genossen haben am 8. Juli 1977 unter der Nr. 1364/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen während der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage eine Zusammenstellung der wichtigsten Maßnahmen der einzelnen Ressorts während der ersten Hälfte der XIV. Legislaturperiode vorzulegen, die für das Land Salzburg von Bedeutung sind?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

Die von den einzelnen Ressorts als Grundlage für die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage eingeholten Unterlagen habe ich wegen des außergewöhnlichen Umfangs und aus sonstigen verwaltungswirtschaftlichen Überlegungen nicht zuletzt auch wegen der urlaubsbedingten Abwesenheit einer Anzahl von Schreibkräften - zum Teil in Abdrucken

- 2 -

wiedergeben lassen. Ich darf für diese Vorgangsweise, aber auch dafür um Verständnis ersuchen, daß einzelne Seiten zur Gänze oder teilweise unbeschrieben geblieben sind. Letzterer Umstand ist ebenfalls auf den Umfang der Anfragebeantwortung zurückzuführen, der eine Aufteilung der Schreiarbeit auf mehrere Stellen erforderlich machte.

Bundeskanzleramt :

Das Bundeskanzleramt ist seit dem Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes 1973 für die Koordinierung in Angelegenheiten der Umfassenden Landesverteidigung zuständig. Da die Umfassende Landesverteidigung eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, ist jede Initiative - vor allem in Wahrnehmung der Koordinierungsfunktion - auch von Bedeutung für die Bundesländer.

Nachdem die Bundesregierung am 28. Oktober 1975 die EntschlieBung des Nationalrates vom 10. 6. 1975 (Verteidigungsdoktrin) als Grundlage der Verteidigungspolitik Österreichs vollinhaltlich anerkannt hat, galt es die notwendigen Maßnahmen auf Verwaltungsebene zu setzen. Der Bundeskanzler hat daher die Mitglieder der Bundesregierung und die Landeshauptmänner gebeten, für die Erarbeitung eines Entwurfes des Landesverteidigungsplanes vorzusorgen. Der Abteilung Koordination der Umfassenden Landesverteidigung oblag es, die eingelangten Berichte aufzubereiten und zu einem einheitlichen Konzept zusammenzufassen, welches im Landesverteidigungsrat derzeit zur Beratung vorliegt. Eine der Verteidigungsdoktrin und dem zukünftigen Landesverteidigungsplan entsprechende Gestaltung der Maßnahmen zur Umfassenden Landesverteidigung wird nur durch das koordinierte Zusammenwirken aller Gebietskörperschaften möglich sein.

- 3 -

Ende 1973 wurde das Staatsgrundnetz, ein vom normalen Telefonbetrieb unabhängiges und ausschließlich als Führungssystem dienendes Fernsprechnet, fertiggestellt. Das Bundeskanzleramt hat die einsatzmäßige Führung dieses Netzes übernommen und es sich zur Aufgabe gemacht, dessen Funktionsfähigkeit und Effektivität ständig zu gewährleisten. In Kombination mit dem im Ausbau befindlichen - Bund und Länder umfassenden - Warn- und Alarmsystem, ist es möglich, auf der Ebene jeder Gebietskörperschaft die Funktionsfähigkeit oberster Organe, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, aber auch die Aktivierung aller erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Zivilen, Wirtschaftlichen, Geistigen und Militärischen Landesverteidigung sicherzustellen.

Gemäß Punkt 1 der Entschliebung des Nationalrates zur Umfassenden Landesverteidigung (Verteidigungsdoktrin) ist die Öffentlichkeit über Notwendigkeit, Aufgaben und Ziele der Umfassenden Landesverteidigung ausreichend zu informieren. Diesem Informationsauftrag wird durch eine verstärkte Vortrags- und Seminartätigkeit Rechnung getragen. So wurden im Jahre 1975 5.303 und im Jahre 1976 bereits 9.192 leitende Beamte und Funktionäre auch der Länder und Gemeinden, der Interessensvertretungen, Kammern und Verbände angesprochen, um sie über ihre Aufgaben zu informieren und zu motivieren.

Die Einrichtung der EDV-Koordination im Bundeskanzleramt bezieht sich nur auf den EDV-Einsatz im Bundesbereich. Die Auswirkungen auf einzelne Bundesländer sind daher nur mittelbar. Eine Ausnahme besteht insoweit, als im Bereich des berufsbildenden Schulwesens ein EDV-Konzept durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ausgearbeitet wurde, das die Ausstattung der einzelnen Schulen mit EDV-Anlagen vorsieht. Dieses Konzept wurde im Rahmen der EDV-Koordinationsorgane im Bundeskanzleramt befürwortet.

Die regionale Verwirklichung des Schulkonzeptes hat dazu geführt, daß im Bereich des Landes Salzburg folgende Möglichkeiten für die praktische Durchführung des EDV-Unterichtes bestehen:

An den höheren technischen Bundeslehranstalten Salzburg und Saalfelden sowie an den Bundeshandelsakademien Salzburg, Tamsweg und Zell am See sind Kleinrechnersysteme installiert.

Auf Grund des Familienberatungsförderungsgesetzes (BGBl. Nr. 80/74) wird die von den Ländern, Gemeinden, sonstigen Rechtsträgern des öffentlichen Rechts und juristischen Personen des privaten Rechts durchgeführte Familienberatung gefördert. Den Beratungsstellen kann nach dem vorerwähnten Bundesgesetz eine Förderung gewährt werden, welche die Personalkosten der Beratungsstelle abdecken soll. Hierbei wird der Förderungsbetrag für eine Beratungsstelle so bemessen, daß bei ganzjähriger Beratungstätigkeit der Höchstbetrag das Jahresgehalt eines Bundesbeamten des Dienststandes der Allgemeinen Verwaltung, Dienstklasse VII Gehaltsstufe 6, zuzüglich der Sonderzahlungen und allfälliger Teuerungszulagen - das sind derzeit bis zu S 289.670,-- (1976: S 276.143,--) jährlich - nicht übersteigt.

Im Bundesland Salzburg werden derzeit 15 Familienberatungsstellen gefördert. Hievon werden 13 Familienberatungsstellen von Gebietskörperschaften (seit Oktober 1975 sind 3 Beratungsstellen hiezugekommen) und 2 Beratungsstellen von privater Seite (hier ist seit Oktober 1975 eine Beratungsstelle hiezugekommen) betrieben.

Die Leistungen aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und die Leistungsverbesserungen und Leistungen auf dem Gebiete des Familienlastenausgleiches werden unter den Maßnahmen der Bundesregierung beim Bundesministerium für Finanzen detailliert aufgezeigt.

- 5 -

Das in Durchführung befindliche Programm soll die weitere wirtschaftliche Entwicklung des ehemaligen Kupfererzbergbaugesbietes stimulieren und zur Schaffung von alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten für die Bergleute und zur Erhaltung der Finanzkraft der Gemeinde Mühlbach am Hochkönig beitragen.

In der Zwischenzeit wurde mit ERP-Förderung ein neuer Industriebetrieb angesiedelt und am 5. Juli 1977 wurde die "Mühlbacher Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H." gegründet, wobei die Beteiligung des Bundes auf 20 Mio S erhöht worden ist.

Aus Mitteln der Bergbauförderung werden die techn. Schließung des Bergbaues und der Sozialplan für die ausgeschiedenen Bergleute finanziert. Die hierfür auflaufenden Aufwendungen werden derzeit mit rd. 83 Mio S beziffert. Für die Jahre 1975 und 1976 wurden 60 Mio S an Bergbaubehilfe geleistet. Durch die Schließung des Kupferbergbaues ist auf Grund der flankierenden Maßnahmen keine Arbeitslosigkeit im Raume Mühlbach aufgetreten.

Förderungsmaßnahmen des ERP-Fonds

In den Wirtschaftsjahren 1975/76 und 1976/77 des ERP-Fonds wurden für insgesamt 39 Investitionsprojekte 165,7 Mio S ERP-Kredite bewilligt. Mit diesen Förderungen konnten Gesamtinvestitionen auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs, der Land- und Forstwirtschaft, der Industrie und des Gewerbes sowie des Verkehrs in der Höhe von 458,4 Mio S durchgeführt werden.

Darüber hinaus wurden im Jahre 1976 im Rahmen des Konjunkturbelebungsprogrammes der Bundesregierung 19 Sonderkredite in der Höhe von 90,5 Mio S für die Branchen Industrie, Landwirtschaft und Fremdenverkehr genehmigt, welche Gesamtinvestitionen von 176,3 Mio S ermöglichen. Aus dem Sonderprogramm wurde zu besonders günstigen Bedingungen die Schaffung industriell-gewerblicher Arbeitsplätze im Raum Mühlbach am Hochkönig gefördert.

Als weitere wichtige Maßnahmen für das Bundesland Salzburg sind noch zu erwähnen:

Regionales Entwicklungsprogramm des Bundes für Mühlbach am Hochkönig

Im Zusammenhang mit der Problematik des Kupfererzbergbaues Mitterberg wurde ein regionales Entwicklungsprogramm für den Raum Mühlbach/Hochkönig - Bischofshofen ausgearbeitet. Dieses stützte sich auf zwei wissenschaftliche Studien, die im Auftrag des Bundeskanzleramtes vom Institut für empirische Sozialforschung erstellt wurden.

Das Entwicklungsprogramm umfaßt folgende Förderungsmaßnahmen des Bundes:

- Bereitstellung von Kreditmittel bis 50 Mio S im Rahmen des ERP-Sonderprogrammes für die Schaffung industriell-gewerblicher Arbeitskräfte.
- Bereitstellung von 25 Mio S für die Gewerbe- und Fremdenverkehrsförderung im Rahmen der dafür vorgesehenen Aktionen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie.
- Förderung von Seilbahnprojekten durch ERP-Verkehrskredite im Ausmaß von 30 Mio S.
- Beteiligung des Bundes an einer zu gründenden Seilbahngesellschaft mit 10 Mio S.
- Förderung von Schulungs- und Umschulungsmaßnahmen durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung.
- Ausbau der Bundesstraße Bischofshofen - Mühlbach.
(Bisher wurden 36 Mio S verbaut - davon für Wildbachverbauung 8,6 Mio S. Für den endgültigen Ausbau in etwa 5 Jahren werden noch ca. 50 Mio S aufzuwenden sein).

- 7 -

Bundesministerium für Finanzen

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurden folgende Maßnahmen gesetzt.

Haftungsübernahmen (Kapitalbeträge)

Übernahme der Nachbürgschaft nach dem EE-Fondsgesetz für 3 Projekte mit einer verbürgten Kreditsumme von 31,95 Mill. S.

Inanspruchnahme aus der Nachbürgschaft nach dem EE-Fondsgesetz mit S 1,520.000,--.

Übernahme der Bundeshaftung für Kreditoperationen der Tauernautobahn AG in Höhe von 2.968,3 Mill. S (auch für das Land Kärnten von Bedeutung).

Übernahme der Ausfallsbürgschaft in Höhe von 3,15 Mill.S für vom Bäuerlichen Besitzstrukturfonds geförderte Kredite.

Außerdem wurden aus Mitteln der Bundeskraftfahrzeugsteuer für den Nahverkehr 8,4 Mio. S den Salzburger Stadtwerken für die Elektrifizierung der Kraftfahrline Parsch - Itzling zur Verfügung gestellt.

Zusammenstellung der wichtigen abgabenrechtlichen
Maßnahmen der Legislaturperiode 1976/1977

Auf einkommen- und ertragsteuerlichem Gebiet wurden nur bundeseinheitliche Regelungen getroffen. Ein Teil dieser Regelungen beinhaltet einen Investitionsanreiz und eine Förderung der Exportwirtschaft und gewinnt daher auch für die einzelnen Bundesländer besondere Bedeutung. Als solche wirtschaftsfördernde Maßnahmen sind zu nennen:

1. Ausdehnung der im § 8 Abs. 4 Einkommensteuergesetz 1972 vorgesehenen erhöhten vorzeitigen Abschreibung auch für die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die der Erzeugung elektrischer Energie dienen (auf Grund des Bundesgesetzes, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz und das Einkommensteuergesetz geändert werden, BGBl. Nr. 664/1976). Budgetäre Auswirkungen sind nicht abschätzbar.

2. Verlängerung der Teilwertabschreibung von Exportforderungen (§ 123 EStG 1972) bis einschließlich 1979 unter gleichzeitiger Anhebung des pauschalen Wertberichtigungsatzes für die in den Kalenderjahren 1977 bis 1979 angeschafften Forderungen aus Ausfuhrlieferungen auf 15 v.H. (auf Grund des vorerwähnten Bundesgesetzes BGBl. Nr. 664/1976). Budgetäre Auswirkungen sind nicht abschätzbar.

3. Verlängerung der im § 122 Abs. 3 EStG 1972 vorgesehenen vorzeitigen Abschreibung für unbewegliche Wirtschaftsgüter für die Kalenderjahre 1978 und 1979, allerdings mit verminderten Abschreibungssätzen (Abgabenänderungsgesetz 1977, BGBl. Nr. 320/1977). Steuerausfall: für 1978 etwa 1,35 Mrd. S und für 1979 etwa 600 Mio. S.

Mit Artikel I des Abgabenänderungsgesetzes vom 31.3.1976, BGBl. Nr. 143, wurde zum 1. 10. 1976 das Bundeskraftfahrzeugsteuergesetz eingeführt. Die Bundeskraftfahrzeugsteuer ist eine ausschließliche Bundesabgabe, deren Ertrag für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs zu verwenden ist und deshalb für die Bundesländer nach Maßgabe ihres Bedarfs von Bedeutung ist.

Zur Kompletierung wird erwähnt, daß Art. I des Abgabenänderungsgesetzes 1976 mit Erkenntnis des VfGH vom 10.3.1977, Zl. G. 24/76, als verfassungswidrig aufgehoben wurde, die Aufhebung tritt mit Ablauf des 28. 2. 1978 in Kraft.

- 9 -

Umsatzsteuer

Auf dem Gebiet der Umsatzsteuer erfolgten grundsätzlich nur bundeseinheitliche Regelungen. Die mit 1.1.1977 erfolgte Einführung eines ermäßigten Normalsteuersatzes von 14% wirkt sich allerdings nur auf Umsätze aus, die in den Zollausschlußgebieten Mittelberg Kleines Walsertal-Vorarlberg) und Jungholz (Tirol) durch die in diesen Zollausschlußgebieten ansässigen Unternehmer bewirkt werden.

Folgende Regelungen sind zu nennen:

1. Artikel I des Abgabenänderungsgesetzes 1975, BGBl.Nr.636/1975.

Wesentlicher Inhalt:

Anhebung des Normalsteuersatzes von 16 % auf 18 % mit Wirkung ab 1. 1. 1976.

Ansonsten nur gesetzestechnische Klarstellungen.

2. Artikel III des Abgabenänderungsgesetzes 1976, BGBl.Nr.143/1976.

Wesentlicher Inhalt:

a) Aussetzung der Selbstverbrauchsteuer für die im Kalenderjahr 1976 durchgeführten Investitionen.

b) Ausdehnung der Besteuerung des Selbstverbrauches auf die Kalenderjahre 1978 und 1979.

c) Absenkung des Normalsteuersatzes auf 14 % für Umsätze, die von den in den Zollausschlußgebieten Mittelberg in Vorarlberg (Kleines Walsertal) und Jungholz in Tirol ansässigen Unternehmern in diesen Zollausschlußgebieten bewirkt werden, mit Wirkung ab 1. 1. 1977.

3. Umsatzsteuergesetznovelle 1976, BGBl. Nr. 666/1976.

Wesentlicher Inhalt:

Anhebung des Durchschnittssteuersatzes für nichtbuchführungspflichtige Land- und Forstwirte von 6 % auf 8 %.

- 10 -

Leistungsverbesserungen und Leistungen
auf dem Gebiete des Familienlastenaus-
gleiches in der Zeit vom 1.10.1975
bis 30. 6. 1977

In der Zeit vom 1. 10. 1975 bis 30. 6. 1977 wurden folgende
Gesetze beschlossen, durch die das Familienlastenausgleichs-
gesetz 1967 geändert wurde:

BG v. 9. Juni 1976, BGBl. Nr. 290/1976; BG v. 13. Dez. 1976,
BGBl. Nr. 711, BG v. 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 320/1977
(Abgabenänderungsgesetz 1977).

Die wichtigsten Änderungen sind:

1. a) Erhöhung der Familienbeihilfe ab 1. Juli 1976,
verbunden mit einem ersten Schritt zur Beseitigung
der bisherigen Staffelung der Familienbeihilfe,
die - nur aus der historischen Entwicklung, jedoch
nicht logisch erklärbar - das dritte Kind besonders
bevorzugte. Die Erhöhung betrug

für ein Kind monatlich	80 S	(neue FB somit	420 S)
für zwei Kinder monatl.	140 S	" " "	880 S)
für drei Kinder monatl.	165 S	" " "	1440 S)
für vier Kinder monatl.	215 S	" " "	1920 S)
für jedes weitere Kind monatl.	50 S	" " "	510 S)

- b) Eine weitere Erhöhung der Familienbeihilfe um 30S
je Kind pro Monat ab 1. Jänner 1977.

Die Familienbeihilfe beträgt daher ab 1. Jänner 1977

für ein Kind monatlich	450 S
für zwei Kinder monatlich	940 S
für drei Kinder monatlich	1530 S
für vier Kinder monatlich	2040 S
für jedes weitere Kind monatl.	540 S

2. Der Zuschlag zur allgemeinen Familienbeihilfe, der
für jedes erheblich behinderte Kind gewährt wird (erhöhte
Familienbeihilfe), entsprach bis einschließlich Juni
1976 der Familienbeihilfe für ein Kind. Ab 1. Juli 1976
beträgt dieser Zuschlag zur allgemeinen Familienbeihilfe

- 11 -

das Doppelte der Familienbeihilfe, die für ein Kind gewährt wird. Der Zuschlag zur allgemeinen Familienbeihilfe beträgt somit für jedes erheblich behinderte Kind ab 1. Juli 1976 mtl. 840 S und ab 1. Jänner 1977 mtl. 900 S.

3. Ausweitung des Haushaltsbegriffes: Zum Haushalt einer Person gehört nunmehr auch ein Kind, das sich wegen eines Leidens oder Gebrechens nicht nur vorübergehend in Anstaltspflege befindet, wenn die Person zu den Kosten des Unterhalts mindestens in Höhe der Familienbeihilfe für ein Kind beiträgt; handelt es sich um ein erheblich behindertes Kind, erhöht sich dieser Betrag um den Erhöhungsbetrag für ein erheblich behindertes Kind.
4. Leben die Eltern eines Kindes in einem gemeinsamen Haushalt können sie wählen, wer von ihnen die Familienbeihilfe für dieses Kind bezieht.
5. Vollwaisen, die wegen einer vor Vollendung des 21. Lebensjahres oder während einer späteren Berufsausbildung, jedoch spätestens vor Vollendung des 27. Lebensjahres, eingetretenen körperlichen oder geistigen Behinderung voraussichtlich dauernd außerstande sind, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen und die sich in keiner Anstaltspflege befinden, haben nunmehr einen eigenen Anspruch auf Familienbeihilfe.
6. Der Anspruch auf den zweiten Teil der Geburtenbeihilfe (der anlässlich der Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes gewährt wird) besteht unabhängig vom Anspruch auf den ersten Teil der Geburtenbeihilfe. Anspruch auf den zweiten Teil der Geburtenbeihilfe hat nicht nur die leibliche Mutter, sondern auch die Wahlmutter, die Pflegemutter oder eine andere Person, bei der sich das Kind ständig in unentgeltlicher Pflege befindet.

7. Erhöhung der Schulfahrtbeihilfe gem. § 30c Abs.1 und 2 FLAG 1967 ab 1. September 1976 um durchschnittlich 140 %.

8. Aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen werden die nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, BGBl.Nr.250/1976, zu leistenden Vorschüsse auf den gesetzlichen Unterhalt gezahlt (siehe Tabelle).

9. Aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen werden der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt für die gesetzliche Unfallversicherung der Schüler und Studenten (§ 8 Abs. 1 Z. 3 lit. h und i des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes) Beiträge gezahlt (für 1977 und 1978 je 30 Mio. S).

Abgabeneinhebung und -verrechnung

Die den Gemeinden zustehenden Ertragsanteile an der Gewerbesteuer wurden bisher von den Buchhaltungen der Finanzlandesdirektionen auf manuellem Wege überwiesen. Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens werden seit Anfang 1977 im Rahmen der Applikation "Abgabeneinhebung und -verrechnung" nicht nur die nach Gemeinden gegliederten monatlichen Erfolge an Gewerbesteuer vollautomatisch ermittelt, sondern auch ohne Zwischenschaltung manueller Arbeitsgänge in magnetisch gespeicherter Form der Applikation "Bundeshaushaltsverrechnung" zur Verfügung gestellt, wo unter Berücksichtigung allfälliger Übergüsse der Gemeinden die ebenfalls vollautomatische Ausfertigung der SchV-Anweisungen erfolgt.

Grundbesitzinformationssystem (GRUIS)

Im Rahmen der Applikation "Grundbesitzinformationssystem (GRUIS)" sind aufgrund der Bestimmungen des § 194 Abs.4 BAO die von den Finanzämtern festgesetzten Grundsteuermaß-

- 13 -

beträge in Form von Abschriften der Grundsteuermeßbescheide den heheberechtigten Körperschaften zu übermitteln. Um die durch die Automatisierung der Finanzämter möglichen Rationalisierungseffekte sowohl für die Finanzverwaltung, als auch für die heheberechtigten Körperschaften zu nutzen, werden seit Oktober 1976 die für die Erhebung der Grundsteuer relevanten Daten in Form übersichtlicher EDV-Ausdrucke den jeweils heheberechtigten Körperschaften zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden - vorerst versuchsweise und regional begrenzt - den heheberechtigten Körperschaften auf deren Wunsch Daten in magnetisch gespeicherter Form übermittelt. Dadurch ergeben sich für die heheberechtigten Körperschaften zahlreiche Möglichkeiten für eine den jeweiligen Bedürfnissen entsprechende weitere maschinelle Auswertung der Daten.

Unterhaltsvorschußgesetz

Das mit 1. 11. 1976 in Kraft getretene Unterhaltsvorschußgesetz wurde vom 1. Auszahlungstermin an (1976 12 01) im Wege eines automatisierten Verfahrens vollzogen. Durch die maschinelle Verrechnung und Auszahlung der Unterhaltsvorschüsse an die Unterhaltsberechtigten konnte ein vermehrter Personaleinsatz bei den Buchhaltungen der Oberlandesgerichte, den die händische Vollziehung zweifellos bewirkt hätte, vermieden werden.

- 14 -

Leistungen d. Bundesregierung in den Jahren 1976 und 1977
auf Bundesländer aufgeteilt (in Mio S)

(an privatwirtschaftliche
Unternehmungen, an denen
der Bund beteiligt ist)

Jahr	Gesamt- betrag	Wien	NÖ	Bglid.	OÖ	Stmk.	Kä.	Sbg.	Tirol	Vrlbg.	dzt.nicht aufteilbar
1976	2.453.959	782.290	565.103	0.666	133.755	64.231	124.253	31.804	58.523	22.852	670.482
1977 1)	3.024.213	1.198.040	507.281	0.875	159.989	100.333	168.373	24.034	21.500	7.500	836.288
1976 - 1977	5.478.172	1.980.330	1.072.384	1.541	293.744	164.564	292.626	55.838	80.023	30.352	1.506.770

Die Auswirkungen von Maßnahmen von
rd. 1,5 Mia S erstrecken sich auf das
gesamte Bundesgebiet und können nicht
ohne weiteres aufgegliedert werden

1) Beträge entsprechen dem BVA
ohne Kürzungen gem. DFV

Die Leistungen aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen haben betragen
in den Bundesländern

	Bgl.	Ktn.	NÖ	OÖ	Szbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien
	in Millionen Schilling, 1 Dez.St.								
für Familienbeihilfe									
1.10. - 31.12.1975	117'4	180'2	562'1	483'7	161'6	412'9	210'9	139'9	429'9
1. 1. - 31.12.1976	513'0	771'1	2.455'8	2.049'4	677'6	1.760'7	923'2	598'1	1.878'8
1. 1. - 30. 6.1977	145'4	431'6	938'4	1.165'7	378'8	1.003'1	526'1	325'2	1.722'7
für Geburtenbeihilfe									
1.10. - 31.12.1975	11'2	25'1	55'4	59'4	20'4	54'7	29'0	14'1	48'4
1. 1. - 31.12.1976	52'6	103'9	241'2	244'9	86'9	229'2	123'8	61'6	178'8
1. 1. - 30. 6.1977	25'6	52'6	118'2	121'5	41'5	110'6	60'0	32'8	88'5
für Schülerfreifahrten und Schulfahrtbeihilfe									
1.10. - 31.12.1975	16'2	27'2	77'7	66'9	19'3	62'3	30'3	4'8	59'5
1. 1. - 31.12.1976	70'2	123'1	336'5	299'8	83'9	288'5	148'4	20'5	257'3
1. 1. - 30. 6.1977	22'1	66'0	88'5	174'3	45'7	178'3	80'8	10'9	268'3
für Schulbücher									
1.10. - 31.12.1975	7'8	18'0	40'5	40'2	17'7	36'5	19'0	10'0	35'6
1. 1. - 31.12.1976	28'4	72'2	164'4	160'6	53'3	148'8	75'4	39'3	146'7
1. 1. - 30. 6.1977	2'2	4'8	11'2	10'9	4'0	9'8	5'2	2'7	10'9
für den Beitrag zum Karenzurlaubsgeld *)									
1.10. - 31.12.1975						69'7			
1. 1. - 31.12.1976						288'3			
1. 1. - 30. 6.1977						81'2			
für die Untersuchungs- kosten nach dem Mutter- Kind-Paß *)									
1.10. - 31.12.1975						39'5			
1. 1. - 31.12.1976						131'8			
1. 1. - 30. 6.1977 **)						180'0			
für Unterhaltsvorschüsse *) jedoch: Wien, NÖ u. Bgl. OÖ u. Szbg. Tirol und Vbg. Stmk. u. Ktn.									
1.10. - 31.12.1976			1'1	1'1			0'4	0'6	
1. 1. - 30. 6.1977 **)			30'5	11'9			5'3	11'9	

*) Trennung nach Bundesländern ist nicht möglich!

**) Halber Jahresaufwand lt. BVA 1977

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Ausländischen Journalisten wurde durch Kontakte mit dem Landespressediens von Salzburg die Möglichkeit geboten, auch Salzburg zu besuchen. Dadurch war es möglich, bei Einladungen ausländischer Journalisten einen Presseniederschlag über die Leistungen von Salzburg in den ausländischen Tageszeitungen zu erhalten. Im allgemeinen wird darauf geachtet, daß eine möglichst gleichmäßige Streuung von Besuchen ausländischer Journalisten in den einzelnen Bundesländern erfolgt.

Zahlreichen ausländischen Journalisten, die Salzburg besuchten auch im Rahmen von Staatsbesuchen oder aus Anlaß der Salzburger Festspiele - wurden über die österreichischen Vertretungsbehörden in Zusammenarbeit mit dem Bundespressediens und dem Landespressediens für Salzburg Kontakte mit Persönlichkeiten aus Politik und Kultur des Landes Salzburg vermittelt. Das ausländische Presseecho hierauf war ein sehr positives. Die österreichische Vertretungsbehörden wirken auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Vorbereitung der Presseresonanz der Salzburger Festspiele mit.

Die ausländische Presseresonanz des jährlich im Schloß Klesheim bei Salzburg stattfindenden Seminars für junge Diplomaten aus aller Welt wird von den österreichischen Vertretungsbehörden einberichtet und findet teilweise ihren Niederschlag in den Jahrespresseberichten. Das Diplomatenseminar wird jeweils durch einen Vortrag des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten eröffnet - die Eröffnung findet heuer am 27. Juli mit einem Vortrag des Herrn Bundesministers über "Die 3. Welt und das Völkerrecht" statt - der in gedruckter Form auch den Vertretungsbehörden, den ausländischen Missionen in Österreich und anderen Stellen übermittelt wird.

Die Redaktionen der Bundesländerzeitungen sowie die Landesstudios des ORF nehmen in großem Maße Anteil am Schicksal ihrer Landesangehörigen im Ausland. In Fällen, in denen Österreicher im Ausland in Schwierigkeiten gerieten, wandten sich die Redaktionen der Bundesländerzeitungen in der Regel an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, bzw. direkt an die zuständige österreichische Vertretungsbehörde mit der Bitte um Auskunft. Die Presseabteilung war in Zusammenarbeit mit den zuständigen ha. Abteilungen stets bemüht, zu den jeweiligen Anfragen raschest Stellung

- 17 -

zu nehmen und in Zusammenarbeit mit den Vertretungsbehörden die Lösung des jeweiligen Falles zu erleichtern. Die Vertretungsbehörden erhalten in regelmäßigen Abständen Material der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung über Salzburg, um Broschüren und Publikationen über dieses Bundesland an Interessierte verteilen zu können. Diese Aktion ist deswegen besonders zielführend, weil die ausländischen Touristen schon bei der Visaerteilung die für ihren Urlaubsort erforderlichen Informationen erhalten können.

Überdies erhalten auch die österreichischen Botschaften im Ausland in beschränktem Ausmaß illustrierte Bücher, um diese an Persönlichkeiten des Empfangsstaates zu überreichen. Insbesondere finden sich unter diesen Widmungswerken Bücher, die die einzelnen Bundesländer darstellen.

Die österreichischen Vertretungsbehörden und Kulturinstitute erhalten zur Information und allfälligen Verwertung in ihrem Amtsbereich Salzburger Zeitungen bzw. Zeitschriften (wie z.B. die "Salzburger Nachrichten").

Die Bundesländer werden laufend von den Aktionen und Zielvorstellungen der österreichischen Auslandskulturpolitik insbesondere im Rahmen der Tagungen des Kontaktkomitees zur Koordinierung der Auslandskulturpolitik zwischen Bund und Ländern informiert. Diese Tagungen finden in der Regel alle 3 Monate statt. Die letzte Sitzung wurde im Rahmen einer Dienstbesprechung der österreichischen Kulturinstitutsleiter und Kulturräte abgehalten (am 28. 6. 1977), dabei fanden die Ländervertreter Gelegenheit zur direkten Kontaktaufnahme mit den auswärtigen Teilnehmern. Auch alle Vertrags- und Verhandlungsprojekte auf dem Gebiet der Auslandskulturpolitik (wie Kulturabkommen, Gemischte Kommissionen etc.) werden den Ländern laufend zur Stellungnahme unterbreitet. Ländervertreter werden zu Kulturverhandlungen mit dem Ausland - so Interesse besteht - zugezogen.

An konkreten Anlässen, bei denen das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten dem Land Salzburg Hilfestellung leisten konnte, wären in letzter Zeit folgende Präsentationen anzuführen: Aussendung von Prospekten über ein neuerschienenes Buch betreffend die Geschichte der Salzburger Festspiele an die österreichischen

Vertretungsbehörden und Kulturinstitute im Ausland; die Ausstellung "Salzburg aus der Sicht von Künstlern" konnte vor einiger Zeit im Kulturinstitut Paris gezeigt werden, ein weiterer Einsatz ist am Kulturinstitut Istanbul beabsichtigt.

Die Salzburger Landesregierung stelle einen Platz für einen amerikanischen Preisträger im Aufsatzwettbewerb des Österreichischen Generalkonsulates Chikago zur Verfügung.

Ein schwedischer Jugendchor konnte in Salzburg konzertieren.

Ein Salzburger Folklore-Ensemble wurde zur 200-Jahr-Feier in die USA 1976 entsandt.

Dr. Johannes NEUHARDT vom Salzburger Diözesanmuseum hielt im Mai 1977 einen Vortrag am Österreichischen Kulturinstitut Rom zum Thema "Der Schatz der Salzburger Erzbischöfe in Florenz".

Prof. Walter WEISS aus Salzburg hielt im Februar 1977 einen Vortrag am Österreichischen Kulturinstitut Paris.

Die Bundesregierung war stets bestrebt, die Frage des Standorts kerntechnischer Anlagen in Grenznähe mit dem Nachbarstaat, in dem die Errichtung eines solchen Kraftwerkes geplant ist, zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erörtern, um allfällige österreichische Bedenken und Wünsche rechtzeitig deponieren zu können.

Bisher sind wegen geplanter Kernkraftwerke in der SCHWEIZ (Standort Rüthi), mit der BRD (Standort Pleinting und Marienberg) und mit der Tschechoslowakei (Standort Dukovany) Kontakte aufgenommen worden.

Wegen der geplanten Kernkraftwerke in Bayern bei Pleinting (Passau) und bei Marienberg (Rosenheim) wurde mit den zuständigen deutschen Behörden in Bonn und München Kontakt aufgenommen.

Bei dem Projekt PLEINTING handelt es sich derzeit lediglich um eine Standortvorsorgeplanung des Landes Bayern. Die Bayern-Werke AG haben ein Raumordnungsverfahren beantragt, um sich für die Zukunft den Standort Pleinting zu sichern. Von der Regierung des Regierungsbezirks Niederbayern ist ein Raumordnungsbescheid mit entsprechender Auflage ergangen. Die Bayern-Werke haben aber bisher noch keinen Antrag auf Genehmigung zur Errichtung eines solchen Kernkraftwerkes gestellt. Darüber würde die bayerische Staatsregierung im Einvernehmen mit den in Betracht kommenden bayerischen Zentralstellen

- 19 -

entscheiden. Diese unterstehen aber in Kernkraftwerksangelegenheiten im Rahmen der sogenannten Bundesauftragsverwaltung dem Bundesministerium des Innern in Bonn.

Erhebungen in Bonn haben ergeben, daß im Bundesministerium des Innern weder ein diesbezüglicher Antrag noch offizielle Planungsunterlagen vorliegen. Vom Bundesministerium des Innern in Bonn wurde gegenüber der österreichischen Botschaft versichert, daß man deutscherseits mit Österreich jedenfalls in Kontakt treten wird, sobald das Projekt in ein konkretes Stadium tritt.

Anlässlich des Besuches des bayerischen Ministerpräsidenten GOPPEL in Wien hat dieser versichert, daß die Entscheidung über die Errichtung eines Kernkraftwerkes in Pleinting erst 1980 getroffen werden wird. Man ist überdies in München der Ansicht, daß eine Errichtung des Kernkraftwerkes selbst bei nunmehriger Antragstellung und glattem Verlauf des Verfahrens wohl nicht vor 1983 in Betracht käme.

Die bayerische Isar-Amperwerke AG hat neben anderen Räumen innerhalb ihres Versorgungsgebietes auch im Raum Rosenheim bei MARIENBERG Möglichkeiten für die spätere Errichtung eines Kernkraftwerkes geprüft. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat sich unmittelbar nach Bekanntwerden dieses Projektes im Jahr 1974 mit den zuständigen deutschen Behörden in Verbindung gesetzt und erhielt die Auskunft, daß hinsichtlich dieses Projektes sich keine Anhaltspunkte ergeben haben, die auf dessen baldige Realisierung schließen lassen würden. Es sind bei den deutschen Behörden keine Anträge auf Einleitung der durchzuführenden Verfahren gestellt worden.

Im übrigen ist noch zu erwähnen, daß im Rahmen der österreichisch-deutschen Raumordnungskommission derzeit aufgrund eines Beschlusses vom Juni 1976 Empfehlungen hinsichtlich der Energieregulierung und Energieversorgung im Grenzraum ausgearbeitet werden. Diese Empfehlungen, die der für 1977 vorgesehenen 4. Sitzung der österreichisch-deutschen Raumordnungskommission zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollen, sehen eine verstärkte Koordination und Kooperation bei der Errichtung von Energieanlagen, im besonderen von Kernkraftwerken im österreichisch-deutschen Grenzraum vor.

Es gehört zur Politik des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, bei Besuchen ausländischer Persönlichkeiten, wo immer möglich, die Bundesländer miteinzubeziehen. So wickelte sich ein

- 20 -

Großteil des Programms für den belgischen Außenminister in Salzburg ab.

Die Besprechungen mit dem schweizer Außenminister fanden ausschließlich ebenfalls im Land Salzburg statt.

Die Bundesregierung hat weiters über Vorschlag des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zu einer Großkonferenz der internationalen Atomenergiebehörde, die im Mai des heurigen Jahres in Salzburg stattgefunden hat, einen Beitrag von 1.1 Mill. S geleistet. Dieser Betrag entspricht einem Drittel der Gesamtkosten, eine Tatsache, die beweist, daß das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten das Konferenzwesen in den verschiedenen Bundesländern und besonders auch in Salzburg, in erheblichem Maße fördert.

Die spezifischen Interessen des Landes Salzburg wurden im Rahmen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten weiters bei der Koordination, Vorbereitung und Leitung von Verhandlungen mit der BRD über den Abschluß eines "Gewässerschutzabkommens (Abkommen über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau)" besonders berücksichtigt.

Der direkte Verkehr zwischen den Ämtern der Landesregierungen und den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland trägt dazu bei, daß in zahllosen Fällen der Amtshilfe unbürokratisch und rasch Hilfe für den einzelnen Staatsbürger gefunden werden kann. Davon unbenommen sind die täglichen Fälle der konsularischen Hilfeleistung. Ausdrücklich sei auch auf die intensiven Bemühungen der österreichischen Botschaften, vor allem in den Entwicklungsländern, hingewiesen, die darauf hinzielen, Aufträge für österreichische Unternehmungen zu erreichen. Diese in Zusammenarbeit mit den österreichischen Außenhandelsstellen getätigte Arbeit zur Förderung österreichischer Exporte in das Ausland ist in vielen Fällen die Vorbedingung zur Erhaltung zahlreicher Arbeitsplätze.

Bundesministerium für Bauten und TechnikBUNDESHOCHBAU

Die wichtigsten Baumaßnahmen auf dem Gebiete des Bundeshochbaues in SALZBURG sind die Neubauten von Höheren Schulen in Salzburg und St. Johann im Pongau sowie Neubauten und Zubauten beim Grenzzollamt Walserberg und bei Amtsgebäuden in Salzburg

Für diese Baumaßnahmen wurden in der Zeit vom 4. November 1975 bis 31. Juli 1977 rund 232,4 Mill. S ausgegeben. Durch die Auswertung der vorliegenden Studie über die Unterbringungsmöglichkeiten eines Teiles der Universität Salzburg in der Altstadt werden die Voraussetzungen für eine baldige Errichtung von Institutsgebäuden der Universität geschaffen. Hiezu gehören als flankierende Maßnahmen die Einleitung der Planung für den Neubau von Amtsgebäuden für die Polizei und Finanzverwaltung.

Folgende Hochbauten des Bundes wurden in diesem Zeitraum fertiggestellt und zur Benützung freigegeben:

<u>Saalfelden</u>	Sportanlagen der Bundeserziehungsanstalt für Knaben, Neubau (Mai 1976)	18,4 Mill. S
<u>Salzburg</u>	Akademisches Gymnasium in Rainberg Neubau (Mai 1976)	70,0 - " -
<u>Saalbach</u>	Bundesschullandheim Zubau (Dez. 1976)	20,0 - " -
<u>Taxham</u>	Dienst- u. Wohngebäude für das Amt für Zivilluftfahrt Neubau (Dez. 1976)	10,2 - " -

- 22 -

<u>Elixhausen</u>	Höhere Bundeslehranstalt für alpenländische Land- wirtschaft, Lehrerwohnhaus Neubau (März 1977)	6,1 Mill. S
-------------------	---	-------------

<u>Lofer</u>	Gendarmeriegebäude Neubau (Sept. 1976)	2,7 - " -
--------------	--	-----------

<u>Zell/See</u>	Amtsgebäude für Wildbach u. Lawinenverbauung Neubau (Mai 1977)	5,0 - " -
-----------------	---	-----------

<u>Siezenheim</u>	Schwarzenbergkaserne Dachsanierungen (Dez. 1976)	12,0 - " -
-------------------	--	------------

An folgenden größeren Hochbauten wird derzeit gebaut:

<u>Salzburg</u>	Borromäum Neubau	339,0 Mill.S
-----------------	---------------------	--------------

<u>St. Johann/Pongau</u>	Bundeshandelsakademie Neubau	50,0 - " -
--------------------------	---------------------------------	------------

<u>Salzburg</u>	Landesgericht Zubau	35,0 - " -
-----------------	------------------------	------------

<u>Walserberg</u>	Zollamt Neubau	20,0 - " -
-------------------	-------------------	------------

<u>Taxham</u>	Militärische Wohnhausanlage Neubau	4,0 - " -
---------------	---------------------------------------	-----------

<u>Salzburg</u>	Studiergebäude der Universität Adaptierungsarbeiten	15,3 - " -
-----------------	---	------------

<u>Siezenheim</u>	Schwarzenbergkaserne, 2. Abschnitt Instandsetzungsarbeiten Fernheizanschluß und Heizöllager	50,4 - " -
-------------------	---	------------

- 23 -

Im Planungsstadium befinden sich:

<u>Salzburg</u>	Neubau von Institutsgebäuden	100,0 Mill.S
<u>Salzburg</u>	Höhere techn. Bundes- lehranstalt Neubau	170,0 - " -
<u>Hallein</u>	Höhere techn. Bundes- lehranstalt Zubau	5,0 - " -
<u>Salzburg</u>	Bundespolizeidirektion Neubau	180,0 - " -
<u>Elixhausen</u>	Höhere Bundeslehranstalt für alpenländische Land- wirtschaft Stallgebäudeneubau	7,5 - " -

Straßenbau

Zu Beginn des Jahres 1977 standen im Bundesland Salzburg folgende Bundesstraßen unter Verkehr:

Autobahnen	113,0 km
Bundesstraßen	550,5 km
Ersatzstraßen für Bundesschnellstraßen	116,2 km

Für den Straßenbau standen bisher dem Bundesland Salzburg insgesamt folgende Mittel zur Verfügung:

1975	951 Millionen Schilling
1976	896 Millionen Schilling

Der Bundesvoranschlag 1977 sieht 1.001 Millionen Schilling vor.

Dem Straßenbau in Salzburg kamen weiters die Bauinvestitionen der Tauern - Autobahn Aktiengesellschaft anteilmäßig zugute.

Die Bauausgaben betragen:

1975 1.582,6 Millionen Schilling

1976 235,0 Millionen Schilling

Der Ausbau des Bundesstraßennetzes konzentrierte sich in der 1. Hälfte der XIV. Legislaturperiode auf folgende Schwerpunkte:

Autobahnen

Baukosten
in Mio.S.

A 1 West Autobahn

Walserberg/Nord - Ausreiseseite 15,5

A 10 Tauern Autobahn

Deckenbaulos Puch-Stegenwald
Fertigstellung 30. 11. 1975 130,0

Paß Lueg/Stegenwald - Werfen
(8,8 km)
seit 1971 in Bau 670,0

Baulos Werfen
Betondecke
seit 1976 in Bau 53,0

Tunneleinrichtungen 22,6

Werfen - Larzenbach
Baulos Pfarrwerfen 235,0
Talübergang Donnergraben 111,0

Talübergang Rettenbachgraben u.
Brücke über Wengergraben 73,8

- 25 -

Baukosten
in Mio.S.

Hangbrücke im Baulos EGG	183,4
--------------------------	-------

Eben/Pongau - Tauerntunnel (6,4 km)	
--	--

- St. Michael/Lungau (43,1 km) u.	
-----------------------------------	--

St. Michael/Lungau - Landesgrenze Salzburg/Kärnten (im 5,4 km langen Katschbergtunnel) (5,2 km)	
---	--

Diese Strecken werden von der
Tauern-Autobahn Aktiengesellschaft
gebaut:

Voraussichtliche Gesamtbaukosten ohne Finanzierungskosten rund	6.400,0
---	---------

Baubeginn 29. Jänner 1971 (Anschlag Tauerntunnel),	
---	--

Verkehrsfreigabe Eben - St. Michael am 21. Juni 1975 und St. Michael - Landesgrenze Salzburg/Kärnten am 21. Dezember 1974.	
---	--

Bundesstraßen S und B

S 8 Ennstal Schnellstraße

Schwemmburg (7,8 km)	
----------------------	--

seit 1972 in Bau	
------------------	--

Fertigstellung 1975	28,1
---------------------	------

S 11 Pinzgauer Schnellstraße

Kenlachbrücke	
---------------	--

seit 1973 in Bau	36,0
------------------	------

Obstthurn (7,2 km)	
--------------------	--

seit 1972 in Bau	
------------------	--

Fertigstellung 1975	29,8
---------------------	------

	Baukosten in Mio.S.
Knoten Gigerach Brücke über die Gasteiner Ache Fertigstellung 1976	65,0
<u>B 99 Katschberg Bundesstraße</u>	
Hütttau - Ost (5,2 km) seit 1974 in Bau Fertigstellung 1977	39,0
Gnadenbühel - Nesselgraben (1 km) seit 1972 in Bau Fertigstellung 1975	66,0
Umfahrung Mauterndorf (9,2 km) (einschl. Gröbendorf) Fertigstellung 8. Juli 1977	45,0
<u>B 156 Lamprechtshausener Bundesstraße</u>	
Umfahrung Anthering - Acharting (6,7 km) Gesamtfertigstellung Sommer 1977	85,0
<u>B 158 Wofgangsee Bundesstraße</u>	
Lueg (1,4 km) Fertigstellung 1976	36,3
<u>B 159 Salzachtal Bundesstraße</u>	
Tenneck (1,3 km) Baubeginn 1972 Fertigstellung 1975	77,0

- 27 -

	Baukosten in Mio.S.
Anif - Kalthausen (Niederalm) seit 1976 in Bau	18,0
<u>B 161 Paß Thurn Bundesstraße</u>	
Spielbichl (3 km) seit 1976 in Bau	26,0
<u>B 162 Lammertal Bundesstraße</u>	
Scheffau (6,7 km)	60,0
<u>B 164 Hochkönig Bundesstraße</u>	
Bischofshofen - Mühlbach (5,7 km) seit 1974 in Bau	33,5
<u>B 166 Paß Gschütt Bundesstraße</u>	
Rußbach - West (2,1 km) Baubeginn 1975	32,0
<u>B 167 Gasteiner Bundesstraße</u>	
Bad Gastein - Böckstein (3,4 km) seit 1975 in Bau	15,5
Gigerach - Süd (0,6 km) Fertigstellung 1976	100,0
<u>B 168 Pinzgauer Bundesstraße</u>	
Bruckberg - Tobersbach (15 km) Fertigstellung 1975	27,0
<u>B 165 Gerlos Bundesstraße</u>	
Hollersbacher Salzachbrücke (168 m) für Umfahrung Hollersbach	14,5

Hochbauliche Anlagen der Bundesstraßenverwaltung

Folgende Objekte wurden im Berichtszeitraum fertiggestellt bzw. sind noch im Bau:

Autobahnmeisterei Golling	<u>69 Millionen Schilling</u>
---------------------------	-------------------------------

Wohnbauförderung

Dem Bundesland Salzburg standen in den Jahren 1975 und 1976 aus dem Wohnbauförderungsgesetz folgende Mittel zur Verfügung:

1975	390 Millionen Schilling
1976	406 Millionen Schilling

Im Bundesvoranschlag für 1977 sind 456 Millionen Schilling vorgesehen.

Mit diesen Mitteln wurde der Neubau folgender Wohnungen gefördert:

1975	1.546 Wohneinheiten
1976	1.260 Wohneinheiten

Für die Wohnungsverbesserung standen dem Land aufgrund des Wohnungsverbesserungsgesetzes folgende Bundesmittel zur Verfügung:

1975	6,3 Millionen Schilling
1976	7,4 Millionen Schilling

Im Bundesvoranschlag für 1977 sind 8,4 Millionen Schilling vorgesehen.

- 29 -

Mit diesen Mitteln wurde die Verbesserung folgender Wohnungen gefördert:

1975	358 Wohneinheiten
1976	274 Wohneinheiten

Wohnungspolitische Maßnahmen

In der ersten Hälfte der XIV. Gesetzgebungsperiode wurden die Bestimmungen der Wohnbauförderung 1968 mehrmals verbessert. Das eigentliche Ziel dieser Maßnahmen war es, die Absicht der Bundesregierung, daß eine entsprechende und erschwingliche Wohnung gewissermaßen ein soziales Grundrecht darstelle, weiter zu verwirklichen, und unzumutbare finanzielle Belastungen für sozial schwache Gruppen abzubauen. Die wesentlichste und umfassendste Verbesserung bewirkte die Novelle 1976 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968. Darin waren folgende wesentliche Veränderungen enthalten:

- Verlängerung der Ermächtigung für die Länder, bis 1981 die öffentlichen Darlehen zwischen 45 und 70 Prozent der Gesamtbaukosten festsetzen zu können.
- Reduzierung der Annuitäten für öffentliche Darlehen, die nach dem 1. Jänner 1973 zugesichert wurden, von 2 von Hundert auf 1 von Hundert.
- Reduzierung des Eigenmittelanteils bei Miet- und Genossenschaftswohnungen von 10 von Hundert auf 5 von Hundert und Hinaufsetzung des öffentlichen Darlehens auf 50 Prozent der Gesamtbaukosten.
- Verbesserten Anspruch auf Eigenmittellersatzdarlehen und Wohnbeihilfen für Jungfamilien und kinderreiche Familien.

Der zumutbare Wohnungsaufwand darf nur 5 Prozent des Einkommens betragen, sofern das Einkommen die Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung nicht übersteigt.

- Erhöhung der Altersgrenze für die Familienerhalter von Jungfamilien von 30 auf 35 Jahre.

Ebenfalls im Berichtszeitraum wurde die Novelle 1975 des WFG 1968 wirksam, die im wesentlichen die Einbeziehung der Wohnungsverbesserungen größeren Umfangs in den Kreis der nach den gesetzlichen Bestimmungen förderbaren Maßnahmen brachte. Dadurch wurde ein wesentlicher Anstoß zur Sanierung verbesserungswürdiger Baulichkeiten gegeben. Derselbe Effekt wurde durch die gleichzeitig erfolgte Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes (WVG) erzielt, wobei insbesondere auch die Möglichkeit der Gewährung einer Wohnbeihilfe nach dem WVG eine wesentliche soziale Verbesserung darstellt.

Darüber hinaus erfolgte auch eine Änderung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes, wodurch die vorzeitige begünstigte Rückzahlung von vor dem 1. Jänner 1973 zugesicherten Darlehen bis zum 31. Dezember 1980 ermöglicht wird, was weitere Rückflüsse von Mitteln an die Länder bewirken soll.

Wasserwirtschaftsfonds

Der Wasserwirtschaftsfonds brachte 1975 und 1976 in Salzburg für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen Förderungsmittel in der Höhe von insgesamt 880,0 Millionen Schilling zum Einsatz.

- 31 -

Hievon entfielen auf

öffentliche Wasserversorgungsanlagen	56,2 Mio S
öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen	823,5 Mio S
betriebliche Abwasserreinigungsanlagen	0,3 Mio S

Verbesserung der Richtlinien des Wasserwirtschaftsfonds

Am 1. August 1977 wurden neue Richtlinien über die Förderungsbedingungen des Wasserwirtschaftsfonds erlassen. Damit sollen die Bestrebungen der Bundesregierung nach mehr und besserer Lebensqualität in bezug auf die Wasserver- und -entsorgung intensiviert werden. Die Verbesserungen bestehen vor allem in einer Verlängerung des Tilgungszeitraumes für Projekte der Seenreinhaltung, in verbesserten Förderungsbedingungen für kleinere Gemeinden bei der Errichtung von Anlagen sowie in verbesserten Förderungsbedingungen für große Gemeinden bei Erweiterungen von bestehenden Anlagen.

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Einleitend ist festzuhalten, daß die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz getroffenen Maßnahmen legislativer und administrativer Art grundsätzlich gleichermaßen für alle Bundesländer von Bedeutung sind. Eine lückenlose Aufzählung würde daher in diesem Rahmen zu weit führen; eine ausführliche Darstellung ist aber im Bericht über das Gesundheitswesen in Österreich enthalten, der jährlich vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt herausgegeben wird. Es wird daher nur auf einige Schwerpunkte hinzuweisen sein.

So wurde auf dem Gebiet des Gesundheitswesens durch die Novelle zum Ärztegesetz, BGBl. Nr. 425/1975, bestimmt, daß an Krankenanstalten so viele Ärzte zu beschäftigen sind, daß höchstens auf je 30 Spitalsbetten ein in Ausbildung zum praktischen Arzt stehender Arzt entfällt. Durch diese Bestimmungen wurden an den Krankenanstalten zusätzliche Ausbildungsposten geschaffen.

Die Zahl der promovierten Mediziner ist in letzter Zeit angestiegen, wodurch in absehbarer Zeit der derzeit bestehende Mangel an praktischen Ärzten zu beheben sein wird.

Seit Oktober 1976 werden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz für die Ausbildung dieser Mediziner zum praktischen Arzt Förderungsbeiträge gewährt. Durch die Leistung dieser Förderungsbeiträge sollen 300 zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Seit Beginn dieser Aktion (Spätherbst 1976) bis August 1977 wurden in Österreich bisher 78 Ärzte mit Förderungsbeiträgen aus Bundesmitteln an die Rechtsträger von Krankenanstalten in der Höhe von über 3,6 Millionen Schilling gefördert. In Salzburg handelt es sich um 3 Ärzte und einen Förderungsbetrag von S 274.142.

Im Rahmen der Facharztausbildung hat der Wissenszuwachs in

- 33 -

den letzten Jahren eine Reihe von Subspezialisierungen im Rahmen bestehender Sonderfächer notwendig gemacht. Mit der Novelle zur Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl. Nr. 529/1975, wurde eine ergänzende spezielle Ausbildung in Kinderchirurgie, plastischer Chirurgie, Nuklearmedizin, Kinderneuropsychiatrie, sowie Mund-Kiefer- und Gesichtschirurgie im Rahmen bestehender Sonderfächer eingeführt. Mit der Novelle zur Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl. Nr. 661/1976 wurde der Facharzt für Neurochirurgie in Österreich eingeführt.

Die Zahl der Ausbildungsstellen zum Facharzt konnte von 742 (Stand 31.12.1974) auf 885 (Stand 31.12.1976) erhöht werden.

Zur Sicherstellung der künftigen zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Ausbau der Universitätszahnkliniken intensiviert. Die Zahl der zahnmedizinischen Ausbildungsplätze bzw. die Zahl der bezahlten Ausbildungsstellen konnte wesentlich erhöht werden. An einem weiteren Ausbau wird gearbeitet. Ab 1978 wird die Ausbildungskapazität an allen drei Kliniken mehr als 220 betragen. Dadurch können ab 1978 jährlich über 120 Fachärzte für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde ihre Ausbildung beenden.

Durch die bisher gesetzten Maßnahmen ist ein jährlicher Zuwachs von 4 % des Gesamtstandes an Zahnbehandlern zu erzielen. Da der jährliche Abgang etwa 2 % beträgt kann in naher Zukunft nicht nur ein gewisser Engpaß überwunden werden, sondern es zeichnet sich auch schon eine Basis für eine gleichmäßige Versorgungsmöglichkeit mit Zahnärzten für ganz Österreich ab.

Insgesamt konnte die Zahl der an Krankenanstalten Österreichs in Ausbildung stehenden Ärzten von 3.104 (Stand 31.12.1975) auf 3.876 (Stand 31.12.1976) gesteigert werden, was einem Zuwachs von rund 24 % entspricht. In Salzburg konnte von 1975 auf 1976 eine Steigerung von 182 auf 209 (+ 27) in Ausbildung stehende Ärzte erzielt werden.

Auch auf dem Gebiet der Ausbildung im Krankenpflegefachdienst hält die seit Inkrafttreten der Krankenpflegegesetznovelle 1973 (Senkung des Eintrittsalters in die Krankenpflegeschule) ein-

setzende enorme Steigerung der Schülerzahlen an Krankenpflegeschulen an. Die Bewerbungen übersteigen weiterhin die Aufnahmekapazität der Ausbildungsstätten und dies obwohl die Aufnahmekapazität der Krankenpflegeschulen wesentlich erhöht werden konnte. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat durch eine gezielte Investitionsförderung dazu beigetragen, daß nicht nur neue Krankenpflegeschulen errichtet wurden, sondern auch die Zahl der an den Schulen geführten Ausbildungslehrgänge enorm gesteigert werden konnte.

Diese erfreuliche Tendenz zeigt sich auch am Personalstand des Krankenpflegefachdienstes (diplomierte Krankenschwestern und -pfleger) in den Krankenanstalten Österreichs, der allein von 1975 auf 1976 von 18.198 auf 19.098 gesteigert werden konnte. In Salzburg betrug die Steigerung 33 von 1137 (Stand 31.12.1975) auf 1170 (Stand 31.12.1976).

Auch in den anderen Sparten der durch das Krankenpflegegesetz geregelten Berufe zeigt sich eine erfreuliche Tendenz der Steigerung der Schülerzahlen und der Ausbildungskapazität. Durch Novellierung des Krankenpflegegesetzes und des Ärztegesetzes im Jahr 1975 wurde ferner die Verabreichung von Injektionen und die Blutabnahme durch das diplomierte Krankenpflegepersonal bzw. durch medizinisch-technische Assistentinnen vorgesehen. Diese Neuregelung ist einerseits eine Entlastung für die Ärzte in österreichischen Spitälern und trägt andererseits zur Hebung des Berufsbildes des Krankenpflegepersonals im Sinne einer vermehrten Eigenverantwortung bei.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat einen österreichischen Krankenanstaltenplan in zwei Teilen (A-Akutversorgung, B-Langzeit- und Sonderversorgung) ausgearbeitet, der die von der zweiten Novelle zum Krankenanstaltengesetz, BGBl. Nr. 281/1974, festgelegten Gliederungsprinzipien und Minimalanforderungen der Krankenanstalten (Standard-, Schwerpunkt- und Zentralversorgung) in einen gesamtösterreichischen Regionalplan umsetzt.

Teil B befaßt sich mit der Langzeit- und Sonderversorgung, also mit der Betreuung von chronisch Kranken, psychisch Kranken und Behinderten. In diesem Teil wird ein Katalog von notwendig erscheinenden Versorgungseinrichtungen angeführt und für die einzelnen Gruppen von Betreuungsbedürftigen angegeben, welche Einrichtungen in welcher regionalen Verteilung vorhanden sein müssen.

Der Österreichische Krankenanstaltenplan wird vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz als Ziel- und Rahmenplan angesehen, der für die Pläne der Bundesländer generelle Vorgaben (Planungsprinzipien, Planungsmethodik, Richtwerte, Versorgungsprinzipien) leistet. Diese Vorgaben sollen von den Bundesländern auf die Situation im Bundesland angewendet und angepaßt werden.

An Zweckzuschüssen des Bundes gemäß §§ 57 bis 59 des Krankenanstaltengesetzes wurden in der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode (bezogen auf die Gebarungsjahre 1975 und 1976) für Salzburg insgesamt S 75,230.796 geleistet, und zwar im Jahre 1975 S 41,249.042 und im Jahre 1976 S 33,981.754. Dazu kommen S 63,542.400 (1975) und S 12,127.000 (1976) im Rahmen der Krankenanstalten-Investitionsförderung, sowie S 6,200.000 (1975) und S 8,016.000 (1976) für Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Peri- und Neonatologie.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß einerseits durch den Mutter-Kind-Paß mit seiner regelmäßigen Betreuung von Mutter und Kind, sowie durch den gleichzeitigen Ausbau geburtshilflicher Abteilungen und Neonatologiestationen in den Spitälern - zu dem die oben erwähnten Förderungsmaßnahmen nicht unwesentlich beigetragen haben - die Säuglingssterblichkeit allein von 1974 auf 1976 von 23,5 Promille auf 18,2 Promille gesunken ist. Erfreulicherweise ist die Säuglingssterblichkeit auch im ersten Quartal 1977 wieder zurückgegangen, und zwar von 18,2 Promille im Jahresdurchschnitt 1976 auf 17,2 in den Monaten Jänner bis April 1977. Das ist eine weitere Senkung um rund 6 %. Insgesamt ist also seit den ersten Maßnahmen des Gesundheitsministeriums vor 5 Jahren die Säuglingssterblichkeit von 26,1 Promille

- 36 -

auf 17,2 Promille reduziert worden, was eine Senkung im Bundesdurchschnitt um mehr als 34 % bedeutet.

Um den Ärzten und Kurgästen sowie den Fremdenverkehrswerbestellen und Reisebüros präzise Informationen über die österreichischen Heilbäder und Kurorte in die Hand zu geben, hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz das "Österreichische Heilbäder- und Kurortebuch" herausgegeben und im Jahre 1975/76 unter anderem an alle praktizierenden Ärzte zur Verteilung gebracht. Dieses Buch enthält vor allem fachliche Informationen über den neuesten Stand der Bäder- und Klimabehandlung und leistet hiermit einen wesentlichen Beitrag, um die Aufmerksamkeit der Ärzteschaft auf ein bislang weniger beachtetes Teilgebiet medizinischer Therapiemöglichkeiten zu lenken. Das Buch wird auch weiterhin vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz allen in Österreich niedergelassenen Ärzten über Anforderung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Am 27. Mai 1975 wurde der Beirat für Psychische Hygiene und am 20. Februar 1976 der Bundesbeirat für Behinderte errichtet. Diese Beiräte wurden ins Leben gerufen, um den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz in seinen Bestrebungen hinsichtlich der Verbesserung und Modernisierung der psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung und einer Besserstellung der Behinderten in ihren gesundheitlichen, sozialen und beruflichen Chancen beratend und begutachtend zu unterstützen. Auf dem Gebiet der Selbstmordverhütung wurde durch großzügige Subventionierung des mit Unterstützung des ho. Bundesministeriums gegründeten Vereins "Kriseninterventionszentrum" ermöglicht, daß sich der Verein ein ambulantes Behandlungszentrum in Wien schaffen konnte, welches am 13.6.1977 eröffnet wurde.

Auf dem Sektor der Gesundheitsaufklärung wurde zur Bekämpfung des Mißbrauchs des Alkohols eine groß angelegte Aufklärungskampagne unter dem Motto "Aktion Klarer Kopf" in Form einer Broschüre durchgeführt und ein Alkoholaufklärungsfilm in Auftrag gegeben, der demnächst fertiggestellt sein wird.

Weiters hat das ho. Bundesministerium eine Raucherfibel in großer Auflage herausgebracht, deren Nachfrage derart stark war, daß diese Broschüre zweimal nachgedruckt werden mußte.

Insgesamt wurden in den Jahren 1975 und 1976 auf dem Gebiete des Gesundheitswesens für das Bundesland Salzburg einschließlich der Zweckzuschüsse finanzielle Leistungen des Bundes in der Gesamthöhe von S 169,392.196 erbracht. Eine nähere Detaillierung dieser Aufwendungen ist der beigeschlossenen Anlage zu entnehmen.

Auf dem Gebiet des Umweltschutzes hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz während der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode, dem gesetzlichen Auftrag folgend, seine Tätigkeit als Koordinator in Zusammenarbeit mit den in Betracht kommenden Bundesministerien, aber auch mit den Bundesländern fortgesetzt.

Diese schwierige Aufgabe konnte nur durch die Kooperation aller Beteiligten, wozu auch die verschiedenen Interessenvertretungen und andere gesellschaftstragende Kräfte zu zählen sind, bewältigt werden. Wesentliche Beihilfe leistete auch das interministerielle Komitee für Umweltschutz, der Beirat für Umweltschutz und der Wissenschaftliche Beirat für Umwelthygiene. Der Wissenschaftliche Beirat für Umwelthygiene bzw. seine Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit der Erarbeitung von fachlichen Beiträgen zum Umweltschutzgesetz, den Richtlinien 3 und 4 (Bleikerzenmethode und Bergerhoff-Verfahren), der Richtlinie 5 (Empfehlungen über die Lärmbegrenzung), die in der weiß-blauen Buchreihe des Bundesministeriums 1976 herausgegeben wurden und der vorläufigen Richtlinie Kohlenmonoxid, die das Ressort in der weiß-grünen Reihe publizierte.

Ein bedeutender Schwerpunkt der Tätigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz lag in der Zweckforschung. Das im Jahre 1976 erstellte mittelfristige Forschungskonzept gibt nicht nur nach innen und außen die fachlichen Intentionen des Ressorts auf dem jeweiligen Fachgebiet wieder, sondern dient darüber hinaus als mittelfristiges Orientierungs- und Planungsinstrument bei der Prüfung von Vorhaben der einschlägigen Zweckforschung.

Die im Jahre 1974 eröffnete Publikationsreihe "Beiträge zum Umweltschutz" wurde in etwas abgeänderter Form weitergeführt und dient der Veröffentlichung von Ergebnissen der Zweckforschung und Zweckforschungsförderung. Diese Arbeiten bilden eine wertvolle Basis für eine effiziente Planungstätigkeit und helfen bei der Entscheidungsfindung der einschlägigen öffentlichen und privaten Stellen.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat ferner seine Aktion, die Bundesländer mit Geräten zur Messung umweltschädigender Substanzen sowie mit Umweltmeßwagen als fahrbare Meßplattformen auszustatten, fortgeführt, sodaß nunmehr alle Bundesländer über derartige Einrichtungen verfügen. Die Organisation der Ausstattung erfolgt im Einvernehmen mit der Abteilung für Lufthygiene der Bundesstaatl. bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt Wien.

Dem Land Salzburg wurden seit Beginn dieser Legislaturperiode Meßgeräte im Wert von 4,4 Mill. S, den Ländern insgesamt im Wert von über 38 Mill. S zur Verfügung gestellt.

Durch die Vergabe von Meßgeräten an alle Bundesländer - und zwar jeweils Geräte derselben Bauart - sowie durch die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erarbeiteten einheitlichen Meßmethoden ist eine einheitliche Erfassung der Umweltsituation in Österreich gewährleistet. Nur gleichartige Meßgeräte, die nach einheitlichen Meßmethoden eingesetzt werden, liefern auch vergleichbare Ergebnisse. Durch diese bundesweite Aktion wurden daher erstmalig die Voraussetzungen für eine einheitliche Feststellung der Umweltbelastungen in Österreich geschaffen. Dies ist eine wesentliche Aufgabe im Rahmen der dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zukommenden Zuständigkeit zur Koordinierung auf allen Gebieten des Umweltschutzes. Durch die Initiative des Ressorts konnte auch eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und den Landesexperten einerseits und zwischen den Landesexperten untereinander andererseits erreicht werden.

- 39 -

Der Erfolg der Geräteaktion zeigt sich bereits derzeit in einer immer genaueren und engmaschigeren Erfassung von umweltfremden und umweltschädigenden Substanzen, die eine wertvolle und unerläßliche Grundlage für alle Maßnahmen auf dem Gebiete des Umweltschutzes darstellt.

Neben der erwähnten Bedeutung der Langzeitbeobachtungen haben sich die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zur Verfügung gestellten Geräte durch den jederzeit möglichen konzentrierten Einsatz an neuralgischen Punkten auch hinsichtlich der raschen Erfassung einer konkreten Umweltsituation bewährt.

Die Arbeiten an dem in Aussicht genommenen Umweltschutzgesetz, durch das bundeseinheitliche Rechtsvorschriften zur Minimierung der Umweltbelastung im Interesse der menschlichen Gesundheit erlassen werden, wurden fortgesetzt. Dieses Gesetz soll das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz optimal in die Lage versetzen, seinem gesetzlichen Koordinationsauftrag zu entsprechen.

Bis vor nicht allzu langer Zeit war man in der Regel bereit, Lärmbelastungen als notwendige Begleiterscheinungen eines ständig steigenden Lebensstandards zu akzeptieren. Dieses Bild hat sich aber gewandelt; Lärm ist zu einem negativen Indikator für Lebensqualität geworden. Lärm ist auch zum unmittelbarsten negativen Umwelterlebnis geworden; ein wild knatterndes Moped kann die Bewohner eines ganzen Straßenzuges aus ihrer Nachtruhe reißen, ein Motorrasenmäher kann die Mittagsruhe in einer Kleingartenanlage zu einem vergeblichen Wunschtraum werden lassen. Lärm kann aber auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, die keineswegs gering geschätzt werden sollten.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher mit Unterstützung hervorragender Fachleute eine Anti-Lärm-Kampagne gestartet:

Die Lärmfibel soll die Bevölkerung über die gesundheitlichen Risiken der Lärmbelastung aufklären; die Lärmfibel soll aber auch jeden einzelnen zum Nachdenken anregen, wieviel er eigentlich selbst Lärm vermeiden und damit zu einer Verbesserung der Umwelt

beitragen kann.

In bestimmten Bereichen ist aber der einzelne weitgehend außerstande, sich und seine Mitmenschen vor Lärm zu schützen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher drei besonders akute Bereiche ausgewählt und hervorragende Experten gebeten, hier Untersuchungen anzustellen und ihre Empfehlungen abzugeben. Es sind dies:

Geräusentwicklung von Haushaltsgeräten;
Schall- und Lärmschutz im Wohnungsbau und
Schutz vor Straßenverkehrslärm.

Diese Studien brachten äußerst interessante, praxisbezogene Empfehlungen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat diese Studien im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt und ihre Ergebnisse allen in Betracht kommenden Entscheidungsträgern übermittelt. Die Umsetzung dieser Erkenntnisse in die Praxis wird zu einer fühlbaren Verbesserung der Lebensqualität der österreichischen Bevölkerung beitragen.

Auf dem Gebiet des Strahlenschutzes wurden während der 1. Hälfte der laufenden Legislaturperiode die gesundheits- und umweltschutzpolitischen Aktivitäten weiter verstärkt.

Als gemäß § 41 des Strahlenschutzgesetzes in I. Instanz zuständige Behörde hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz umfangreiche Bewilligungsverfahren für das Kernkraftwerk Zwentendorf, das Forschungszentrum Seibersdorf, insbesondere für das International Analytical Safeguard Laboratory, und für Elektronenbeschleuniger in Krankenanstalten durchgeführt.

Das im Jahre 1971 eingeleitete Verfahren zur Bewilligung der Errichtung des Kernkraftwerkes Zwentendorf gemäß § 5 Abs. 1 des Strahlenschutzgesetzes wurde fortgesetzt. Bisher wurden insgesamt 49 Teilerrichtungsbescheide erlassen. Diese Bescheide enthalten mehr als 1000 Sicherheitsauflagen. Im Sinne der Bestimmungen des § 5 Abs. 8 Strahlenschutzgesetz wurden zur Beurteilung der Frage, ob für den Schutz des Lebens oder der

Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen in ausreichendem Maße Vorsorge getroffen wird, Sachverständige für die in Betracht kommenden Fachgebiete gehört. Bei der Auswahl von Sachverständigen wurde ein äußerst strenger Maßstab in Bezug auf die Qualifikation der zu bestellenden Personen gelegt. Neben den der Behörde zur Verfügung stehenden Amtssachverständigen wurden etwa 70 Sachverständige, zum größten Teil Mitglieder des Lehrkörpers von Universitäten sowie die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie (ÖSGAE), an der ein eigenes Institut für Reaktorsicherheit besteht, und der Technische Überwachungsverein Wien (TÜV) im Rahmen des Verfahrens zu einer Sachverständigentätigkeit herangezogen.

Die Beobachtungsstationen bei Bezirksverwaltungsbehörden im Sinne des § 38 Strahlenschutzgesetz zum Zwecke der raschen Erkennung von großräumigen Anstiegen von Strahlenpegeln wurden weiter ausgebaut. Als langfristiges Ausbauziel sind etwa 300 Beobachtungsstationen, verteilt über ganz Österreich, vorgesehen. Insgesamt sind 149 Geräte bestellt worden, wovon bereits 129 Geräte geliefert und 67 montiert wurden. Im Hinblick auf die gebotene besondere Kontrolle der Umgebung des Kernkraftwerkes Zwentendorf sind allein in diesem Raume 6 Stationen bereits fertiggestellt. Dieses Strahlenwarnsystem wird mit Hilfe der bereits beschlossenen und in Angriff genommenen Datenfernübertragung über ein Strahlenschutzmeldenetz (Fernwirksystem), das alle Stationen mit den Warnzentralen der Länder und des Bundes verbindet, als Strahlenfrühwarnsystem für Anlaßfälle der umfassenden Landesverteidigung dienen.

Ferner wurde die großräumige Überwachung des Bundesgebietes auf radioaktive Verunreinigungen, die bereits seit 1960 erfolgt, intensiv fortgesetzt. Diese großräumige Überwachung erstreckt sich auf radioaktive Verunreinigungen der Luft, der Niederschläge, der Oberflächen-, Zisternen-, Grund- und Quellwässer, sowie von Lebensmitteln unter besonderer Berücksichtigung der Kindernährmittel. Dazu kommt die spezielle Überwachung der Umgebung des Reaktorzentrums Seibersdorf, des Forschungsreaktors

der österreichischen Universitäten (Wien-Prater) und des Forschungsreaktors Graz. Im Hinblick auf eine Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf wurde auch die Umgebung dieses Standortes einer genauen Kontrolle (Beweissicherung) unterzogen. Die Meßwerte werden regelmäßig dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz übermittelt.

Über die "Radioaktivitätsmessungen in Österreich 1970 - 1974" wurde im Jahre 1975 ein Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz veröffentlicht.

Im Jahre 1975 wurde ferner vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die "Strahlenkarte Österreichs" veröffentlicht, in der die mittleren Bevölkerungsdosen im Freien durch terrestrische und kosmische Strahlung tabellarisch und in 5 Österreichskarten dargestellt sind.

Das neue Lebensmittelgesetz 1975 trägt dem Gesundheitsschutz des Verbrauchers in einer die Fortschritte von Wissenschaft und Technik berücksichtigenden Weise voll Rechnung. Die bisherigen Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung lassen bereits die Vorzüge dieses Gesetzes erkennen. Bisher wurden bereits sechs Verordnungen auf Grund des Lebensmittelgesetzes erlassen; insbesondere wird auf die Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung, die Verordnung über die Einfuhr von Eipräparaten und die Konservierungsmittel-Verordnung hingewiesen. Zehn weitere Verordnungsentwürfe werden derzeit von einem eigens hierzu eingesetzten Expertenkomitee beraten.

Durch das Lebensmittelgesetz 1975 wurde auch die Tätigkeit der Lebensmitteluntersuchungsanstalten wesentlich intensiviert. Die fortschreitende Technisierung und die notwendige Rationalisierung bedingen einen steigenden Bedarf an aufwendiger apparativer Ausrüstung. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher in den Jahren 1975 und 1976 für die Lebensmitteluntersuchungsanstalten apparative Anschaffungen in der Höhe von über zwanzig Millionen Schilling getätigt. Diese Ausgaben verteilen sich auf die einzelnen Anstalten wie folgt:

- 43 -

	1975	1976
BAfLU Graz	1,259.200	350.000
BAfLU Innsbruck	228.700	1,216.300
BAfLU Linz	264.000	524.300
<u>BAfLUuF Wien</u>	<u>7,585.200</u>	<u>8,957.300</u>
zusammen	9,337.100	11,047.900

Auf Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurden auch in Zusammenarbeit mit den Lebensmitteluntersuchungsanstalten die Untersuchungsprogramme hinsichtlich Inhalt und Umfang den modernen Erfordernissen entsprechend ausgebaut. Als Schwerpunkte sind zu nennen die verstärkte Überwachung von Pestizidrückständen auf Lebensmitteln, sowie die Intensivierung der Überprüfung auf jene gesundheitsschädlichen Stoffe, die als Abfälle und Emissionen über Boden, Luft und Wasser in die Lebensmittel gelangen. Ferner wurde das Programm für bakteriologische Lebensmitteluntersuchungen wesentlich erweitert.

Auf dem Gebiet des Veterinärwesens kann darauf hingewiesen werden, daß in den Jahren 1975 und 1976 im gesamten Bundesgebiet kein einziger Fall von Maul- und Klauenseuche aufgetreten ist, obwohl 1976 in der Bundesrepublik Deutschland vereinzelt und in Italien ausgebreitet die Maul- und Klauenseuche herrschte. Auf Grund besonderer Maßnahmen konnte jedoch die Einschleppung dieser Seuche aus dem Ausland verhindert werden.

Für die Amtstierärzte sämtlicher Bundesländer (insgesamt 220 Veterinärbeamte) wurden von der Veterinärverwaltung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz mehrtägige Fortbildungskurse abgehalten. Die Vorträge umfaßten aktuelle Probleme der Tierseuchenbekämpfung, insbesondere der Wutkrankheit und der für die Massentierhaltung ausschlaggebenden Geflügelseuchen, verschiedene veterinärmedizinische Aspekte der Fleischschau bei Wildtieren und die Tierkörperbeseitigung.

Zusammenfassung der Ausgaben des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz
für das Bundesland Salzburg

	1972	1973	1974	1975	1976
Krankenanstalten- Investitionsförderung	-	13,475.000	13,475.000	63,542.400	12,127.000
Hör- und Sehtestgeräte	-	-	175.000	-	-
Perinatologie - Neonatologie	413.000	-	10,453.000	6,200.000	8,016.000
Mutter-Kind-Paß	-	-	200.000	440.000	344.000
Funkdienst	-	500.000	-	750.000	700.000
Ärzteausbildung	-	-	-	-	-
Tuberkulin	1.000	1.000	-	50.000	28.000
BCG-Vakzine	508.000	391.000	422.000	42.000	26.000
Diphtherie-Tetanus- Pertussis-Vakzine	97.000	56.000	40.000	66.000	57.000
Pockenvakzine	59.000	59.000	59.000	77.000	66.000
Polio-Oralvakzine	230.000	297.000	285.000	261.000	255.000
FSME-Impfstoff	-	-	-	-	-
Rötelnimpfstoff	-	-	-	199.000	157.000
Anti-D-Globulin	-	-	-	136.000	85.000
Fluortabletten	114.000	122.000	141.000	148.000	150.000
Summe Prophylaxe	1,009.000	926.000	947.000	979.000	824,000
Stoffwechselanomalien	-	-	-	63.000	82.000

./.

	1972	1973	1974	1975	1976
Subventionen:					
KH Barmherzige Brüder Salzburg	56.000	416.000	-	50.000	-
Landesverband Psycho- hygiene Salzburg	-	40.000	35.000	25.000	-
Sportärztliche Unter- suchungsblätter	-	-	-	19.000	-
Summe Subventionen	56.000	456.000	35.000	94.000	-
Insgesamt	1,478.000	15,357.000	25,285.000	72,068.400	22,093.000

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Außenhandel und Integration

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat im Berichtszeitraum im Interesse der österreichischen Exportwirtschaft an der weiteren Verbesserung der Förderungs- und Finanzierungsinstrumente und am Ausbau des bestehenden Netzes von Informations- und Kontaktmöglichkeiten mitgewirkt. In zahlreichen Wirtschaftsverhandlungen war es bestrebt, die Voraussetzungen für eine bessere geographische Streuung der österreichischen Exporte - ohne Vernachlässigung der traditionellen Handelspartner - sowie eine Erhöhung des Fertigwarenanteiles zu schaffen. Durch die Ausweitung bereits bestehender Handels-, Zahlungs- und Kooperationsabkommen und den Abschluß neuer Verträge ist es gelungen, die Grundlage für gedeihliche wirtschaftliche Beziehungen zu festigen.

Auf legislativem Sektor stand weiters die Außenhandelsgesetznovelle 1976, die die Einbeziehung wichtiger mineralischer Rohstoffe zur Krisenvorsorge zum Gegenstand hat, im Mittelpunkt. Unter dem gleichen Gesichtspunkt wurde die bis dahin gegebene Bewilligungspflicht für Erdöl, Gasöl und Heizöl im Gesetz selbst verankert und schließlich einige Sprengstoffe von militärischer Bedeutung in die Liste der bewilligungspflichtigen Waren in der Ausfuhr aufgenommen, um nötigenfalls Maßnahmen zur Wahrung der Neutralität treffen zu können. In Durchführung dieser gesetzlichen Bestimmungen sowie verschiedener internationaler Verträge sind zahlreiche Verordnungen ergangen.

Trotz der zunehmenden Multilateralisierung des österreichischen Außenhandels hat sich die Pflege der bilateralen Beziehungen für die Erschließung neuer Absatzmärkte für österreichische Produkte, etwa in Entwicklungsländern, als sehr nützlich erwiesen. Österreich hat seinerseits den Entwicklungsländern nach Verhandlungen Vorzugszölle für Waren aus diesen Staaten (erwähnt seien hier nur tropische Produkte und handwerkliche Erzeugnisse) im Rahmen des Präferenzzollgesetzes gewährt.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Im Hinblick auf das ständig steigende Defizit in der Handels- und Leistungsbilanz gegenüber unserem größten Außenhandelspartner, den Europäischen Gemeinschaften, wurden mehrere Initiativen gesetzt, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Konkret wurden dabei Maßnahmen der Gemeinschaft zur Beseitigung oder Verringerung bestehender Handelshemmnisse bei industriell-gewerblichen Produkten und am Agrarsektor verlangt. In diesem Zusammenhang dringt Österreich stets auf eine möglichst liberale Durchführung der Freihandelsabkommen mit den EG, insbesondere bei der Handhabung der nunmehr nach Realisierung der Zollfreiheit am 1. Juli 1977 noch bestehenden restriktiven Regelungen bei den sensiblen Produkten. Auch am Agrarsektor konnte die Gemeinschaft zu einem gewissen Entgegenkommen bei Käse und Wein, insbesondere aber am Rindersektor, durch Aufhebung der Einfuhrsperre per 1. April 1977 bewegt werden.

Am Stahlsektor, auf dem die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl für die EG-Stahlindustrie Schutzmaßnahmen eingeführt hat, wurde in laufenden Kontakten mit den Kommissionsdienststellen auf die Abwendung von negativen Auswirkungen auf die österreichische Stahlindustrie hingewirkt.

Der Gemischte Ausschuss des Freihandelsabkommens Österreich - EWG faßte mehrere Beschlüsse zur Anpassung der Zoll- und Ursprungsregeln an die internationalen Gegebenheiten sowie zur leichteren Handhabung der geltenden Regelungen im Interesse von Wirtschaft und Verwaltung.

Auf Einladung des Herrn Bundeskanzlers fand am 13. Mai 1977

in Wien eine Konferenz der Regierungschefs sämtlicher EFTA-

Länder statt. Dieses Treffen auf höchster Ebene basierte auf

der Erkenntnis, daß die wirtschaftliche Interdependenz der

einzelnen Staaten heute das hervorstechendste Faktum der welt-

wirtschaftlichen Beziehungen ist. Bei der Beurteilung der der-

zeitigen Lage bekräftigten die Regierungschefs erneut ihr Be-

kennntnis zum Freihandel und ihre Überzeugung, daß die EFTA auch

in Zukunft eine bedeutende Funktion als nützliches und flexibles

Instrument für die teilnehmenden Regierungen in der Verfolgung

ihrer Ziele hinsichtlich des europäischen Freihandels und der

wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu erfüllen haben wird.

Auf diplomatischem Wege bzw. im Rahmen des Antidumping-Komitees des GATT ist unter Berufung auf Art. VI des GATT bzw. auf den Antidumping-Kodex wiederholt, zumeist erfolgreich, gegen bereits gesetzte bzw. geplante Antidumpingmaßnahmen anderer Staaten gegen die Einfuhr österreichischer Waren interveniert worden. Derartige Interventionen erfolgten im Berichtszeitraum beispielsweise zugunsten der österreichischen Ausfuhren von Skibindungen, Käse, Zellwollfasern und Bahnbaumaschinen nach dem USA, von Käse und Unkrautvertilgungsmitteln nach Australien, von Maleinsäureanhydrid, Polyester- und Nylongarnen nach Kanada sowie von Schnellarbeits- und Werkzeugstählen nach Großbritannien.

Auf dem Käsesektor wurde eine Vereinbarung mit der Schweiz weiter wahrgenommen, ferner erfolgten Interventionen auf diplomatischem Wege sowie ein handelspolitisches Expertengespräch zwecks ungehinderter Fortführung der einschlägigen Exportlieferungen. Zugunsten der Absatzinteressen der österreichischen Milchwirtschaft, insbesondere der Berglandwirtschaft (vor allem in den westlichen Bundesländern Tirol, Vorarlberg und Salzburg), wurden auch gegenüber den USA, Kanada und Australien erfolgreiche Schritte durchgeführt.

Auf dem Textilsektor wurden in Anbetracht der Notwendigkeit eines Schutzes der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie eine Reihe von Maßnahmen gesetzt.

Im Rahmen des am 1. Jänner 1974 in Kraft getretenen Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien hat Österreich hinsichtlich der Bekleidungsimporte, vor allem aus dem Fernen Osten, im Berichtszeitraum eine Reihe von Abkommen mit den Exportländern abgeschlossen.

Diese Abkommen lassen sich in zwei Gruppen einteilen, und zwar in die langfristigen Übereinkommen betreffend die Beschränkung der Ausfuhr von Baumwolltextilien einerseits und die kurzfristigen Übereinkommen über die Beschränkung der Ausfuhr von bestimmten Erzeugnissen aus Baumwolle und sonstigen Spinnstoffen andererseits nach Österreich.

Durch Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. Juli 1977 wurde für bestimmte Warenpositionen des Textil- und Bekleidungssektors zum Zweck einer möglichst frühen statistischen Erfassung der Einfuhren dieser Produkte die Vorlage einer Einfuhrerklärung vorgesehen.

Anzuführen wären auch die Vereinbarungen Österreichs mit Hongkong betreffend Ausstellung von Exportautorisationen (die beiden letzten für die Zeiträume vom 1.3.1976 bis 31.1.1977 sowie vom 1.2.1977 bis 31.12.1977, siehe BGBl. Nr. 356/1976 und Nr. 148/1977). Zielsetzung dieses Ausfuhrautorisationssystems ist es, eine genaue Vorschau über die Ausfuhrtendenzen in solchen Fällen zu ermöglichen, in denen sowohl Hongkong als auch das Einfuhrland, somit Österreich, an einer Kontrolle des Handels interessiert sind. Mit diesen Abkommen werden alle Exporte jener Erzeugnisse, die im Anhang dieser Abkommen angeführt sind, von der Ausstellung von Exportautorisationen durch das Handels- und Industrieministerium in Hongkong abhängig gemacht. Gemäß dem zuletzt am 26.1. und 4.2.1977 (BGBl. Nr. 148/1977) abgeschlossenen Abkommen kann Österreich die Aussetzung der Ausstellung von Exportautorisationen verlangen, wenn nach österreichischer Auffassung der österreichische Markt durch Einfuhren aus Hongkong von den durch diese Vereinbarung erfaßten Erzeugnissen einer Marktstörung ausgesetzt ist.

Abschließend wird auf den Rohstoffsektor verwiesen, wo in Anerkennung der außergewöhnlichen Bedeutung einzelner Rohstoffe für die Wirtschaft vieler Länder unter aktiver Mitarbeit Österreichs internationale Rohstoffab-

kommen abgeschlossen wurden, die u.a. eine für alle Bundesländer in gleicher Weise erstrebenswerte Stabilisierung der Rohstoffpreise sowie eine geregelte Versorgung zum Ziele haben.

Österreich gehört gegenwärtig folgenden Übereinkommen an:

1. Protokoll über die dritte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971.

Die Ratifikationsurkunde wurde am 27. Juni 1977 hinterlegt. Die Kundmachung ist in Ausarbeitung.

2. Das Fünfte Internationale Zinnübereinkommen hat der Nationalrat am 17. Juni 1977 genehmigt. Das Verfahren für die Ausstellung der Ratifikationsurkunde sowie für die Kundmachung im Bundesgesetzblatt wurde eingeleitet.

3. Das Internationale Kakao-Übereinkommen 1975 sowie die Kontrollregeln für die Durchführung dieses Übereinkommens wurden in den BGBl. Nr. 311/1977 und Nr. 312/1977 veröffentlicht.

4. Das Internationale Kaffee-Übereinkommen 1976 sowie die Kontrollregeln zur Durchführung dieses Übereinkommens wurden in den BGBl. Nr. 325/1977 und Nr. 312/1977 kundgemacht.

Schließlich wäre noch die Anpassung der Ermächtigung der bei den Ämtern der Landesregierungen, ausgenommen Wien und Niederösterreich, bestellten funktionellen Organe des Ressorts an die wirtschaftliche Entwicklung zu nennen. So erfolgte eine Anhebung der Wertgrenze für die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen für gebrauchte landwirtschaftliche Maschinen und Fahrzeuge sowie gebrauchte Kraftfahrzeuge.

Berufsausbildung

Die Vollbeschäftigung aufrecht zu erhalten, war und ist das Ziel der Bundesregierung.

Auch das Problem der Jugendbeschäftigung konnte bei uns gut gelöst werden.

Da jugendliche Arbeitslose wirtschaftlich und sozial schwach sind, wird der Aufrechterhaltung der Jugendbeschäftigung in Österreich durch die Bundesregierung Vorrang eingeräumt. In den nächsten Jahren ist noch mit einem steigenden Angebot von Lehrstellensuchenden zu rechnen. Um der Vielzahl der jugendlichen Arbeitssuchenden in den verschiedenen Bereichen auch in der Zukunft Rechnung zu tragen, wurden und werden folgende Initiativen gesetzt:

Volle Ausnützung des Lehrstellenpotentials der öffentlichen Hand und ihrer Wirtschaftsbetriebe in Bund, Ländern und Gemeinden (Bahn, Post etc.).

Aufrechterhaltung und Ausbau des Lehrstellenangebots im Bereich der verstaatlichten Unternehmen.

Verstärkter Einsatz der Mittel der produktiven Arbeitsmarktförderung und der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung zugunsten der Jugendbeschäftigung.

Zusammenarbeit mit den Arbeiterkammern und Handelskammern in allen Bundesländern zur Sichtung der bestehenden Lehrstellen und Ausarbeitung der Möglichkeit der Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen in der Privatwirtschaft.

Weiterführung der Gespräche mit den Verantwortlichen der Bankenkonzernbetriebe.

Stärkere Berücksichtigung eines Lehrstellenangebots bei der Vergabe von öffentlichen Investitionsförderungen.

Außerdem werden die Möglichkeiten des Ausbaus von staatlichen Lehrwerkstätten, vor allem in strukturschwachen Gebieten, sowie die Errichtung von Lehrlingsheimen in Gebieten, in denen ein Überangebot an Lehrlingen besteht, geprüft. Damit wird ein Fangnetz für den Fall geschaffen, daß die Beschäftigung Jugendlicher unerwartet auf Probleme stoßen würde.

Die Erlassung von Prüfungsordnungen für die Ablegung der Lehrabschlußprüfung wurde fast zur Gänze durchgeführt. Es sind nur mehr für wenige Lehrberufe mit sehr geringer Lehrlingszahl bzw. für Lehrberufe, in denen derzeit keine Lehrlinge ausgebildet werden, diese Vorschriften zu erlassen. Nach zahlreichen und einlässlichen Beratungen mit Vertretern der Sozialpartner wurde der Entwurf einer Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 (sowie einer Gewerbeordnungs-Novelle 1978) erstellt und dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet.

Die Einbringung als Regierungsvorlage soll im Herbst dieses Jahres erfolgen.

Als einige der vorgesehenen Neuerungen seien genannt:

Die Einführung einer obligatorischen Ausbildungsprüfung, die Schaffung neu und einheitlich organisierter Lehrlingsstellen sowie die von Landes-Berufsausbildungsbeiräten, der Ausbau der Mitwirkungsrechte der Kammern für Arbeiter und Angestellte, die Einführung der bescheidmäßigen Feststellung der Eignung

- 53 -

des Betriebes für die Lehrlingsausbildung in den Fällen der erstmaligen Lehrlingsausbildung, die Ermöglichung der bescheidmäßigen Erhöhung oder Verringerung der Lehrlingshöchstzahl, die Ermöglichung der Durchführung von Ausbildungsversuchen u.a.

Preispolitik

Für eine weitere positive wirtschaftliche Entwicklung des Bundeslandes ist auch eine Verminderung des Preis-
auftriebes wesentlich. Die Herabsetzung der Preisstei-
gerungen war und ist eine der wichtigsten Zielsetzungen
der Bundesregierung.

Preisentwicklung:

Österreich gehört zu den Ländern mit den geringsten Preis-
steigerungen. Als Ergebnis der Stabilitätspolitik können
seit 1974 fallende Steigerungsraten verzeichnet werden.

Und zwar:

1974: 9,5 %

1975: 8,4 %

1976: 7,3 %

1977: 5 3/4 % (WIFO-Prognose).

1977 wurde aufgrund der Konsumerhebung 1975 eine Revision
des Verbraucherpreisindex durchgeführt. Die beiden letzten
Konsumerhebungen (1954, 1955 und 1964) richteten sich aus-
schließlich an städtische Haushalte, meist in Gemeinden
über 20.000 Einwohner. Die Konsumerhebung 1975 lieferte
erstmals Ergebnisse, die auch für den ländlichen Raum und
daher für die gesamte österreichische Bevölkerung reprä-
sentativ sind. Außerdem wurde der Warenkorb des VPI erwei-
tert und die Gewichtung den geänderten Lebensgewohnheiten
angepaßt. Der VPI 1976 wird daher der tatsächlichen Preis-
entwicklung besser gerecht als der VPI 1966.

Das Preisregelungsgesetz 1957 und das Preistreibereige-
setz 1959 wurden mit Wirkung vom 1. Juli 1976 durch das
neue Preisgesetz abgelöst, sodaß das Preisrecht nunmehr
in einem einzigen Gesetz zusammenfassend geregelt ist.

Das neue Gesetz sieht verstärkte Möglichkeiten des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zur Preisregelung vor. Für bestimmte, nicht preisgeregelter Waren kann der Bundesminister bei betriebswirtschaftlich nicht gerechtfertigten Erhöhungen, bzw. wenn Rohstoffpreissenkungen nicht weitergegeben werden, für die Dauer von sechs Monaten einen volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis bestimmen. Dadurch ist es auch möglich, die Weitergabe von Zollsensungen besser zu überwachen.

Eine bedeutsame Änderung brachte das neue Gesetz jedoch hinsichtlich der Preistreiberi, indem die früheren gerichtlichen Straftatbestände der allgemeinen Tendenz zur Entkriminalisierung des Strafrechts folgend in Verwaltungsstrafatbestände umgewandelt wurden, sodaß die Preistreiberi nun ausschließlich von den Verwaltungsbehörden zu ahnden ist.

Die im Jahre 1972 aufgrund des Kartellgesetzes für bestimmte Warengruppen erlassene Nettopreisverordnung wurde zuletzt bis 31. März 1978 verlängert. Weiters wurde Röstkaffee für die Zeit vom 1. März bis 31. Dezember 1977 in die Nettopreisregelung einbezogen.

Preisüberwachung:

Seitens der Landespreisbehörden erfolgte monatlich eine ausführliche, breitgestreute Information über festgestellte Preisveränderungen. Unternehmungen, welche Preis erhöhungen ohne Befassung des Preisunterausschusses der Paritätischen Kommission vorgenommen haben, wurden diesem gemeldet.

Das Schwerpunktprogramm der zusätzlich durchgeführten Preiserhebungen umfaßte:

Preiserhöhungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes, bei Blumen und Grabschmuck im November und anlässlich der Bierpreiserhöhung. Im Dezember wurde die Preisauszeichnungspflicht im Einzelhandel in den Hauptverkehrsstraßen besonders überwacht.

Ab 1. Jänner 1977 wurde die bisherige monatliche Preisrichterstattung durch gezielte Preiserhebungen ersetzt. So erfolgte im Jänner 1977 die zweite Preiserhebung bei Röstkaffee im Lebensmittelkleinhandel. Für den Monat Februar wurde eine Preiserhebung bei Dienstleistungsunternehmen, und zwar Kfz-Werkstätten, Gas- und Wasserleitungsinstallationsunternehmen sowie Elektroinstallationsunternehmen angeordnet. Gleichzeitig wurden die Preisbehörden I. Instanz veranlaßt, in Wintersportorten der Preisauszeichnung bei Schlepplifтанlagen erhöhtes Augenmerk zuzuwenden. Die Preiserhebungen im Monat März waren auf diverse Käsesorten, österreichische Teebutter und Semmeln abgestellt. Im April wurde eine Preiserhebung bei diversen Fleischwaren durchgeführt, im Juni wurden die Gaststättenpreise erhoben. Im August gab es eine Preiserhebung bei Espresso und Kaffee-Konditoreien. Für den September sind Erhebungen bei Parfümerie- und Drogeriewaren vorgesehen.

Konsumentenpolitik

Von den dreizehn im Zeitraum September 1976 bis August 1977 aufgrund der Gewerbeordnung 1973 erlassenen Durchführungsverordnungen - die Mehrzahl hatte die Festlegung des Befähigungsnachweises für bestimmte Gewerbe zum Gegenstand - soll besonders auf eine Verordnung, nämlich die Verordnung über Ausübungsregeln für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung, BGBl. Nr. 304/1977, hingewiesen werden. Gegenstand dieser Verordnung ist eine Reihe von an die zur Ausübung des konzessionierten Gewerbes der Personalkreditvermittlung berechtigten Gewerbetreibenden gerichteten Geboten und Verboten, mit denen vor allem im Interesse des Konsumentenschutzes Unzukömmlichkeiten bei der Ausübung dieses Gewerbes entgegengetreten und so eine standesgemäße Ausübung dieses Gewerbes erreicht werden soll.

Auch das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, BGBl. Nr. 392, das mit 1. 10. 1977 in Kraft tritt, enthält eine Anzahl von Bestimmungen, die für den Verbraucher bedeutungsvoll sind, wie zum Beispiel Bestimmungen über die Versorgungspflicht und zur Sicherung der Nahversorgung.

Gewerbe und Fremdenverkehr

Mit 1. August 1974 ist die Gewerbeordnung 1973 in Kraft getreten. Sie hat die bis in das Jahr 1859 zurückreichende und durch zahlreiche Novellierungen unübersichtlich gewordene alte Gewerbeordnung abgelöst. Die Gewerbeordnung 1973 ist nach dem Grundsatz der Gewerbefreiheit ausgerichtet, die nur dort ihre Schranken findet, wo dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Gewerbeordnung sind zahlreiche Durchführungsverordnungen entstanden. Weitere Durchführungsverordnungen zur Gewerbeordnung 1973 sind in Vorbereitung bzw. stehen vor ihrer Erlassung. Es handelt sich hierbei insbesondere um Verordnungen über den Befähigungsnachweis sowie über Ausübungsvorschriften für verschiedene Gewerbe. Diese Verordnungen sollen insbesondere zur Sicherung und zur Aufrechterhaltung eines entsprechenden Leistungsniveaus der betreffenden Gewerbe beitragen und dem Schutz der Kunden dienen (u.a. Verordnung über Ausübungsregeln für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung, BGBl. Nr. 304/1977. In dieser Verordnung wird vor allem im Interesse des Konsumentenschutzes bestimmt, wie das Gewerbe der Personalkreditvermittlung auszuüben ist).

Am 1. Jänner 1977 trat die Gewerberechtsnovelle 1976 in Kraft. Durch diese Novelle wurden die gewerberechtlichen Vorschriften an die durch die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 444, bewirkte Abkürzung des administrativen Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung angepaßt. Ziel dieser Anpassung war, daß trotz der generellen Abkürzung des administrativen Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung in den Fällen, in denen dies auf Grund der Bedeutung der Angelegenheit ge-

rechtfertigt ist (vgl. Art. 103 Abs. 4 B-VG in der Fassung der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974), der administrative Instanzenzug insbesondere im Interesse einer bundeseinheitlichen Vollziehung in dritter Instanz bis zum Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie geht. In den Angelegenheiten, in denen in Hinkunft durch die Änderung der Verfassungsrechtslage der Instanzenzug beim Landeshauptmann enden wird, wird getrachtet werden, vor allem im Rahmen der jährlich stattfindenden Tagungen der Gewerbereferenten der Bundesländer, bei denen das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie den Vorsitz führt, die Verwaltungspraxis der Bundesländer abzustimmen.

Gewerbeförderung

Für die beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bestehende Gewerbeförderung konnten die Mittel seit 1974 wesentlich verstärkt werden.

Im Berichtszeitraum wurden die bestehenden Aktionen um die Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen von bisher Unselbständigen erweitert. Hiefür wurden die Schwerpunkte "Nahversorgung" und "Abwanderungsgefährdete Gebiete" festgelegt. Die Förderungshöchstgrenze beträgt im Einzelfall S 500.000,-. An Mitteln sind für das Jahr 1977 zunächst 30 Mio. S vorgesehen.

Für Rationalisierungs- und Betriebsberatung, Studien und Untersuchungen, Konsumentenschutz, Lehrlingsheime, Schulungsmaßnahmen, Staatspreise, Ehrenpreise und sonstige Subventionen wurden im Jahre 1975 an Förderungszuschüssen in der Wirtschaftsförderung 21,7 Mio. S, 1976 21,8 Mio. S und 1977 (30.6.) 32 Mio. S zur Verfügung gestellt (insgesamt für alle Bundesländer).

-60 -

Die Betriebsberatung in der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr), die zusammen mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt wird, konnte wesentlich ausgebaut werden. Aufgrund der guten Erfahrungen, die dabei gewonnen wurden, ist eine weitere Forcierung wünschenswert, die Vorbereitungen für ein nächstes Zweijahresprogramm sind bereits ange laufen.

Die im Rahmen der bestehenden Förderaktionen - Gewerbe-
strukturverbesserungsgesetz 1969, BÜRGES-Stammaktion,
Gemeinsame Kleingewerbekreditaktion - in der Zeit vom
1.1.1975 bis 30.6.1977 geleisteten Förderungen für das
Bundesland sind der folgenden Liste zu entnehmen.

Sektor Wirtschaftsförderung

Bundesland: S A L Z B U R G

BÜRGES-Stammaktion (Haftung und 3 % Zinszuschüsse f. Investitionskredite bis S 200.000,-- , seit Oktober 1975 bis S 250.000,- oder wahlweise einmalige Prämie in Höhe von 12 % d. Kreditbetrages)

Gefördert wurden:

davon Fremdenverkehr:

Jahr	Anzahl	Kreditvolumen	Anzahl	Kreditvolumen
1975	97	17,408.000,-	21	3,709.000,-
1976	151	29,282.000,-	26	5,525.000,-
1. Halbjahr				
1977	106	21,538.000,-	17	3,380.000,-

Zuschüsse nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 einschließl. der Sonderkreditaktion

Jahr	Anzahl	Kreditvolumen	Kreditkostenzusch. einschließl. Haftg. Kosten	Anzahl	davon <u>Fremdenverkehr:</u>	
					Kreditvolumen	Kreditkostenzusch. einschl. Haftg. K.
1975	158	204,040.000,-	21,889.000,-	40	56,820.000,-	6,263.000,-
1976	170	216,030.000,-	23,174.705,-	44	62,979.000,-	6,901.034,-
1. Halbj-						
1977	92	118,410.000,-	12,682.863,-	26	40.200.000,-	4,439.950,-

Gemeinsame Kleingewerbekreditaktion - Bundesquote

1975	1976	1. Halbjahr 1977
2,053.000,-	2,053.000,-	610.850,-

Fremdenverkehrsförderung

Die mit Beginn der sogenannten "Energiekrise" internationalen aufgetretenen allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten haben sich auch in den für den österreichischen Fremdenverkehr wichtigen Herkunftsländern nicht ohne Einfluß geblieben. Dies hatte auch Auswirkungen auf den österreichischen Fremdenverkehr. Saisonal gesehen ergeben sich deutliche Unterschiede in der Entwicklung zwischen Sommer- und Winterfremdenverkehr. Während der Wintertourismus ohne Unterbrechung zunahm (relative Veränderungen jeweils gegenüber dem Vorjahres- und ein Zeitraum: 1973/74 + 8,5 %; 1974/75 + 12,0 %; 1975/76 + 5,7 %), sind beim Sommerfremdenverkehr seit 1973 Tendenzen einer Stagnation bzw. einesmäßigen Rückganges festzustellen. Ausgenommen ist der Sommer 1975, welcher gegenüber dem Sommer 1974 mit einer Zunahme der Gästenächtigungen von 3,5 % abschloß. Die Ursachen für diese Entwicklung sind vor allem auf die allgemeine wirtschaftliche Situation vor allem in der BRD, die Verschiebungen der Währungsparitäten besonders gegenüber Großbritannien, USA und Italien, aber auch auf die Schlechtwetterperioden, besonders für das Sommerurlaubs publikum, zurückzuführen. Durch diese gegenläufige Entwicklung zwischen Winter- und Sommertourismus hat sich der Anteil des Winterfremdenverkehrs am Gesamtfremdenverkehr weiterhin erhöht und liegt nunmehr, gerechnet nach der Nächtigungsstatistik, bei 31,3 %.

Entsprechend der Regierungserklärung 1975 wurde das "Fremdenverkehrs-Förderungsprogramm 1971 bis 1980" weiter durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Tourismus wurde das "Arbeitsprogramm Fremdenverkehr 1975 bis 1980"

erstellt, in welchem die Schwerpunkte der Fremdenverkehrspolitik des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zusammengefaßt wurden. Beide Unterlagen wurden u.a. dem im November abgehaltenen Österreichischen Fremdenverkehrstag 1976 in Eisenstadt vorgelegt. Die Empfehlungen des Österreichischen Fremdenverkehrstages bilden jedenfalls die Leitlinien für die Fremdenverkehrspolitik der nächsten Jahre.

Im Berichtszeitraum ist die Prämienaktion "Jederzeit warme Küche" angelaufen, die über die Förderung von Investitionen im Küchengerätebereich die Abgabe von warmen Speisen während der gesamten Öffnungszeit des Betriebes erleichtern soll.

Die neuen Richtlinien für die Fremdenverkehrs-Kreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie (Hausaktion) sehen als Förderungsschwerpunkt Investitionsvorhaben vor, die der Schaffung von Einrichtungen für Spiel, Unterhaltung sowie Sport unter Dach (Tennis- und Reithallen, Hallenbäder, Kinderspielplätze, Plantschbecken, Wander- und Aussichtswege u.a.m.) dienen. Durch diese Einrichtungen soll die vorhandene Unterkunftskapazität besser ausgenützt werden. Die Schaffung neuen Bettenraumes hingegen soll nurmehr in Entwicklungsgebieten oder bei wesentlicher Strukturverbesserung gefördert werden.

Die Richtlinien für eine neue Aktion "Zuwendungen für Fremdenverkehrsbetriebe an Seen", die eine Förderung von Fremdenverkehrsbetrieben zum Ziel hat, wenn diese durch Gebühren für den Anschluß an Kanalisationsanlagen zur Reinhaltung österreichischer Seen wirtschaftlich erheblich belastet sind, wurden im Juli 1977 zur Begutachtung ausgesendet.

Für Fremdenverkehrsstudien und Untersuchungen sowie sonstige Subventionen (Ausbau und Erhaltung von Schutzhütten und Jugendherbergen, Werbemaßnahmen f. Fremdenverkehrsattraktionen) wurden im Jahre 1975 9,8 Mio. S, 1976 10,6 Mio. S und 1977 (30.6.) 7,2 Mio. S zur Verfügung gestellt (insgesamt für alle Bundesländer).

Die im Rahmen der bestehenden Förderaktionen in der Zeit vom 1.1.1975 bis 30.6.1977 geleisteten Förderungen für das Bundesland sind der folgenden Liste zu entnehmen.

Sektor Fremdenverkehr

Bundesland: S A L Z B U R G

I. Gefördertes Kreditvolumen

(Beträge in Tausend S)

Jahr	Hausaktion	BÜRGES-Stammakt.	GSTVG 1)	FVSOKA 2)	FAG	ERP	ERP-Ersatz	Summe
1975	50 90,760	21 3,709	40 56,820	45 15,763	1 4,000	9 31,300	1 5,000	167 207,7
1976	90 92,085	26 5,525	44 62,979	83 28,190	---	25 118,600	7 30,380	275 337,7
1977 ^{x)}	36 42,600	17 3,380	26 40,200	43 15,391	---	5 19,050	6 15,220	133 135,8
	176 225,445	64 12,614	110 159,999	171 59,344	1 4,000	39 168,950	14 50,600	575 680,9

II. Sonstige Zuschüsse

Jahr	KoZiA 3)	JWK 4)	FAG	Zweckzuschüsse a. Länder	Sicherungsfälle	Summe
1975	133 4,118,5	---	8 1,317,0	67.	2 625.	143 6,127,5
1976	193 7,522,0	---	10 1,617,0	60.	3 1,268.	206 10,467,0
1977 ^{x)}	153 4,613,5	27 318,3	5 1,216,7	--	- ---	185 6,148,5
	479 16,254,0	27 318,3	23 4,150,7	127.	5 1,893.	534 22,743,0

x) 1. Halbjahr

1) Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969

2) Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion

3) Komfortzimmeraktion

4) Aktion "Jederzeit warme Küche"

Industriepolitik

Sowohl kurzfristige Konjunkturabschwächungen als auch langfristige Wandlungen der Wirtschaftsstruktur zeigen in entwicklungs- und strukturschwachen Gebieten verstärkte negative Auswirkungen. Um diesen geänderten wirtschaftlichen Voraussetzungen Rechnung zu tragen, wurde bereits 1972/73 eine Erhebung dringlicher Fälle der regionalen Industriepolitik durchgeführt. Im Jahre 1976 wurde in allen Bundesländern diese Umfrage wiederholt. Die Auswertung dieser Erhebungsergebnisse dienen allen denjenigen Stellen, die sich mit der Finanzierung und Förderung der österreichischen Industrie in den einzelnen Bundesländern befassen, als Entscheidungshilfe.

Im Rahmen der im Jahre 1973 geschaffenen Aktion für die Unternehmungen der Zellstoff- und Papierindustrie zur Durchführung von Umweltschutz- und Strukturverbesserungsmaßnahmen, die auch für Salzburg von großer Bedeutung ist, wurde sowohl der Förderrahmen für Umweltschutzkredite (1,8 Mrd. S) als auch für Strukturverbesserungskredite (210 Mio.S) fast zur Gänze ausgeschöpft.

Eine im Rahmen der unter Leitung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie stehenden "Deutsch-österreichischen Expertengespräche über Fragen der regionalen Wirtschaftspolitik im Grenzgebiet" gemeinsam in Auftrag gegebenen Studie über einen Vergleich der Wirtschaftsförderungssysteme beider Staaten, soweit sie im Grenzgebiet wirksam werden, wurde im Entwurf fertiggestellt.

Besonderes Augenmerk wurde seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie darauf gelegt, Klein- und Mittelbetriebe bei der Erlangung begünstigter Investitionskredite zu unterstützen. Im Zuge dieser Bemühungen wurden die Betriebe nicht nur über die ihnen zur Verfügung stehenden bundesweiten Finanzierungsinstrumente beraten, sie wurden auch mit den für das jeweilige Investitionsprojekt in Frage kommenden Bundeseinrichtungen in Kontakt gebracht.

Im Sinne der von der Bundesregierung angestrebten Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung war die im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingerichtete Informationsstelle für öffentliche Aufträge in Zusammenarbeit mit den Beschaffungssämtern des Bundes bemüht, eine möglichst gezielte Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand zu erreichen, um solchen Unternehmen zu helfen, die kurzfristig Auftragslücken zu verzeichnen hatten und für die ein Auftrag ein wichtiger Impuls zur Wirtschaftsbelebung darstellt. In diesem Sinne wurden Betriebe aus den verschiedensten Bundesländern in ihrem Bestreben, Aufträge der öffentlichen Hand zu erhalten, unterstützt.

Insbesondere im ersten Halbjahr 1977 war das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bemüht, europäische Produzenten von Kraftfahrzeugen für einen verstärkten Bezug von Einzelteilen und Hilfsstoffen aus Österreich für ihre Erzeugung zu gewinnen. Diese Aktivitäten sollen einerseits einen Beitrag zur Deviseneinsparung und damit zur Entlastung der Zahlungsbilanz, andererseits aber auch zur Sicherung inländischer Arbeitsplätze sowie zur Auftragsbelebung der in allen Bundesländern ansässigen potentiellen Zulieferanten leisten.

Die Informationsstelle für Investoren dient schon seit Jahren der österreichischen Wirtschaft zur Erleichterung der Investitionsentscheidungen. Es wird versucht, durch Förderung von wertschöpfungsintensiven Produktionsinvestitionen die sektorale Industriestruktur Österreichs praxisnahe zu verbessern. Ebenso werden regionale Aspekte beachtet. Im Vordergrund steht jedoch der Gedanke der Schaffung von Arbeitsplätzen in wachstumsorientierten Wirtschaftsbereichen.

Die Informationsstelle für Investoren arbeitet hierbei eng mit den in Frage kommenden Dienststellen des Bundes und der Länder, den Interessenvertretungen, den in- und ausländischen Vertretungsbehörden, Bankinstituten und ähnlichen Stellen zusammen.

Eine der wichtigsten Tätigkeiten dieser Stelle ist die Vermittlung von Kontakten zwischen Standortbietern und potentiellen Investoren.

In der ersten Hälfte der Legislaturperiode wurde für Salzburg ein Standortangebot in Evidenz genommen. Dazu konnten acht Kontakte hergestellt werden.

Von den im selben Zeitraum insgesamt zehn in Evidenz aufgenommenen ausländischen Investoren konnten für Salzburg fünf Verbindungen vermittelt werden. Außerdem war die Informationsstelle bemüht, für eine Salzburger Firma geeignete Standorte bzw. Kooperationspartner zu finden.

- 69 -

Wesentlich für die Tätigkeit der Informationsstelle ist auch die Öffentlichkeitsarbeit. Die im In- und Ausland erscheinenden Publikationen über Investitionsvoraussetzungen in Österreich werden laufend erneuert. Es sind dies das "Handbuch für Investoreninformation", "Investitionen in Österreich rentieren sich" und "Förderung der Wirtschaftsentfaltung in Österreich".

Durch die Tätigkeit der Informationsstelle konnte auch der "MITTLER FÜR INDUSTRIEANSIEDLUNG - Jahresschrift für Industriekontakt und kommunale Planung", herausgegeben vom Deutschen Adreßbuchverlag, Darmstadt, der Werbung Österreichs um ausländische Investoren dienstbar gemacht werden, wobei in der sechsten Ausgabe, 1975, und in der siebenten Ausgabe, 1976 - ein einleitender informativer Artikel des Herrn Bundesministers über Investitionsmöglichkeiten, Investitionsvoraussetzungen und Investitionsförderungen in Österreich erschien. Das Bundesland Salzburg kam in einem von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Inserat ebenfalls zu Wort.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat eine Reihe von Studien und Untersuchungen in Auftrag gegeben bzw. finanziell gefördert, die der Industrie in den einzelnen Bundesländern Entscheidungsgrundlagen und Entscheidungshilfen bieten.

Im einzelnen sind folgende Projekte anzuführen:

- * Marktuntersuchung für die österreichische Besteckindustrie (1976).

Ziel dieser Studie ist es, eine Entscheidungsgrundlage für die heimischen Unternehmen bezüglich Ab-

satzchancen auf dem Inlandsmarkt sowie auf den Exportmärkten zu schaffen und die Konkurrenzfähigkeit gegenüber ausländischen Erzeugungsbetrieben zu analysieren.

- * Marktuntersuchung für die österreichische Emailindustrie (1976).

Diese Untersuchung analysiert die Import-, Export-, Konkurrenz- und Kostensituation auf den Sektoren Emailgeschirr, Sanitär- und hygienische Artikel. Sie kommt besonders Firmen in Wien, Niederösterreich und Kärnten zugute.

- * Gemeinschaftsprojekt Emailindustrie.

Dieses Projekt stellt eine Fortführung der oben angeführten Marktuntersuchung dar und berücksichtigt die Ergebnisse dieser Untersuchung (Notwendigkeit enger Kooperation auf dem In- und Auslandsmarkt). Das in Rede stehende Gemeinschaftsprojekt ist eine Untersuchung der Aspekte der Kooperationsbasis und -möglichkeiten aus der Sicht der betroffenen Unternehmungen.

- * Quantex-Studien einschließlich Trendstudien und kurzfristige Vorschauen über Produktionsveränderungen in der Textilindustrie.

Diese Studien stellen wichtige Orientierungsunterlagen für die österreichische Textilwirtschaft dar.

Eine Reihe weiterer Studien und Untersuchungen wurden in der 1. Hälfte der Legislaturperiode in Auftrag gegeben, sind aber noch nicht fertiggestellt:

- * Strukturanalyse der österreichischen Lederwaren- und Kofferindustrie.

- 71 -

- * **Prospektivstudie für die Erzeuger flexibler Verpackungen.**
- * **Marktuntersuchung für die Schraubenindustrie.**
- * **Beratungsaktion "Unternehmensplanung betreffend Erzielung von Emissionsminderungen in der Eisen- und Metallwarenindustrie".**

Stärkeförderung

Förderungen nach dem Stärkeförderungsgesetz 1969, BGBl. Nr. 154, werden im Wege der Stärkeindustrie flüssig gemacht. Lag das Förderungsziel in den Jahren 1970 bis 1972 in der Sicherung der Stärkeerzeugung und der Kartoffelverwertung und damit mittelbar auch in der Sicherung des Kartoffelanbaues, so kam ab dem Jahre 1973 als Förderungsziel die Sicherung des Absatzes von bestimmten Erzeugnissen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, der Papier- und der papierverarbeitenden Industrie dazu.

Wegen dieser verschiedenen Zielsetzungen und der ständigen vornehmlich durch Preisschwankungen auf dem Weltmarkt bedingten Änderungen der Rohstoffpreisdiskrepanz bei Stärke ist die Zurechnung der Förderungen zu Unternehmen oder Betrieben der betroffenen Branchen schwierig. Eine solche Zurechnung ist aber die Voraussetzung für die Aufteilung der Gesamtförderung nach Bundesländern. Bei der Zurechnung wurde daher folgender Weg gewählt:

1. In Aufstellung I wurde die Förderung den förderungwerbenden Unternehmen entsprechend dem Standort deren einzelnen Betriebe zugerechnet. Es wurden dabei nur die stärkeproduzierenden Betriebe berücksichtigt, wobei die den Stärkeverarbeitungsindustrien zukommenden Förderungen darin auch enthalten sind.
2. In Aufstellung II scheinen diejenigen Förderungsmitel auf, welche der Stärke zugewendet wurden, die in den Stärkeverarbeitungsindustrien weiterverarbeitet wurde. Es erfolgte diesbezüglich zusätzlich eine Aufteilung nach den Betriebsstandorten dieser Industrien.

- 73 -

An das Bundesland Salzburg wurden in der Zeit vom 1.10.1975 bis 30.6.1977 folgende Förderungen geleistet:

Aufstellung I: -

Aufstellung II: S 5,010.383,-

Messe-, Ausstellungs-, Werbe- und Verpackungswesen
In den Jahren 1975 bis 1977 gewährte Subventionen

	1975	1976	1977 (30.6.)
<u>Für alle Bundesländer gewährte Förderungszuwendungen:</u>			
Arbeitsgem. Österr. Messen "ARGE-Werbeprospekt"	40.000,-	(76) 160.000,-	(77)
WIFI d. Bundeskammer d.g.W. "Österreichwoch i. Inland"	50.000,-	70.000,-	
Ö. Institut f. Verpackungswesen "Staatspreisaktion f. vorbildliche Verpackung"	60.000,-	130.000,-	
Ö. Werbewissenschaftl. Ges. "Staatspreisaktion f. Werbung"	70.000,-	70.000,-	
"Werbewissenschaftl. Tagung"	50.000,-	50.000,-	
Bundeskammer d.g.W. und sonstige Förderungswerber (Unterstützung Österr. Ausstellungen im In- u. Ausland sowie der Österreichwochen im Ausland)			
Sonderausstellung "Einzelraumbeheizung"	200.000,-	-	
Verband der Köche Österreichs	-	40.000,-	
Österr. Filmarchiv	-	100.000,-	
<u>Für einzelne Bundesländer gewährte Förderungszuwendungen</u> (Österr. Messen-Planungskosten)			
Dornbirner Messe	1.000.000,-	1.000.000,-	
Grazer Südost-Messe	400.000,-	600.000,-	
Innsbrucker Messe	54.780,-	77.525,-	
Klagenfurter Messe	800.000,-	228.344,-	210.280,-
Rieder Messe	150.890,-	12.992,-	32.500,-
Welser Messe	408.925,-	-	368.300,-
Wr. Internationale Messe	466.443,-	725.771,-	

Energiepolitik und Bergbau

Das von Österreich am 18. November 1974 unterzeichnete "Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm (IEP)", das die Mitgliedschaft in der Internationalen Energieagentur (IEA) begründet, wurde am 30. Juni 1976 ratifiziert und ist damit für Österreich voll in Kraft getreten.

Das Übereinkommen sieht ein Notstandsprogramm zur kollektiven Sicherung der Energieversorgung der Teilnehmerstaaten in künftigen Krisenfällen und den Rahmen für eine langfristige internationale Zusammenarbeit auf dem Energiesektor, etwa bei der rationellen Energienutzung und der Erschließung neuer Energiequellen, vor. Weiters setzt sich das Übereinkommen zum Ziel, einen Dialog mit den Ölförderstaaten und mit anderen Verbraucherstaaten, insbesondere Entwicklungsländern, vorzubereiten, um eine weltweite Stabilisierung der Energieversorgung zu erreichen.

Durch das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz BGBl. Nr. 318/76 und das Energielenkungsgesetz BGBl. Nr. 319/76 sind die wesentlichen Voraussetzungen für die Erfüllung der aus der Mitgliedschaft am "Übereinkommen über ein internationales Energieprogramm" erwachsenden Pflichten geschaffen. Es konnte daher die Ratifizierungs-urkunde über den Beitritt zu diesem Übereinkommen am 30. Juni 1976 hinterlegt werden. Auf Grund des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes wurde in der Zwischenzeit mit dem systematischen Aufbau von Krisenlagern an Erdöl und Erdölprodukten begonnen. Damit wird in Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen auch ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Landesverteidigung gesetzt.

-76-

Die Bundesregierung ist nach wie vor bemüht, die Transportsysteme für Rohöl und Erdgas zu verbessern. Insbesondere wird dem Bau entsprechender Rohrleitungen große Aufmerksamkeit gewidmet. So führen in zunehmendem Maße auch internationale Rohrleitungen über österreichisches Hoheitsgebiet.

Für die Sicherung der Auslandsbezüge an Energie wurden die Planungsarbeiten an der West-Austria-Gaspipeline eingeleitet und zügig vorangetrieben. Die Bauarbeiten an der Süd-Ost-Leitung (Marburg - Agram) wurden bereits in Angriff genommen. Durch diese Maßnahmen erhält Österreich auch eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen den ost- und westeuropäischen Gasversorgungsnetzen.

Die Bemühungen um den Erdgasimport aus Persien sind vorerst soweit gediehen, daß das Projekt durch Unterzeichnung der Grundsatzverträge mit Persien und der UdSSR abgeschlossen ist und die Lieferungen im Jahre 1981 beginnen sollen.

Der österreichische Energieplan, der erstmals Anfang 1975 vom Ministerrat zur Kenntnis genommen wurde, wurde im Juli 1976 einer ersten Aktualisierung unterzogen. Eine weitere zeitgemäße Ergänzung wird für das Jahr 1978 vorbereitet.

Der Energieplan enthält als Schwerpunkte:

- Weitestgehende Nutzung der heimischen Energiequellen
- Sicherung der unerläßlichen Importe
- Aufbau einer ausreichenden Bevorratung

- 77 -

Die Untersuchung über die Versorgung Vorarlbergs, Tirols und Salzburgs mit Erdölprodukten und Erdgas ist im Einvernehmen mit den betreffenden Landesregierungen abgeschlossen und in Form einer Broschüre vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie herausgegeben worden. Derzeit ist eine solche Untersuchung für das Land Oberösterreich in Vorbereitung, der eine für den Raum Steiermark/Kärnten und Wien, Niederösterreich und Burgenland folgen. Diese Studien werden u.a. die Grundlage für die Dispositionen von Lagern für Pflichtnotstandsreserven für diese Länder liefern, wodurch deren Versorgungssicherheit erhöht wird.

In der 1. Hälfte der laufenden Legislaturperiode wurde zur Frage der Kernenergie eine umfassende Informationskampagne durchgeführt. Als vorbereitende Information zu dieser Veranstaltungsreihe wurde vom Bundespressdienst die Broschüre "Kernenergie - Ein Problem unserer Zeit" herausgegeben. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Informationskampagne wird der Regierungsbericht erstellt und im Oktober d.J. dem Parlament zugeleitet werden.

Durch die Inbetriebnahme des Tanklagers St. Valentin mit einer Kapazität von 350.000 m³ und der Produktenpipeline vom Tanklager der Raffinerie Schwechat zu dem neuen Vorratslager im Oktober 1976 ist eine entscheidende Verbesserung der Versorgung Westösterreichs mit Erdölprodukten eingetreten.

Über Initiative des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurde eine aeromagnetische Vermessung des gesamten Bundesgebietes in die Wege geleitet. An der Finanzierung des 12 Millionen S-Projektes beteiligten sich der Bund, die Länder und die Industrie zu je einem Drittel. Diese Arbeiten werden einen Zeitraum von 4 Jahren beanspruchen. Die Aeromagnetik liefert nicht nur wertvolle Unterlagen für die Suche nach mineralischen Rohstoffen sowie für wissenschaftliche Fragen, sondern gibt darüberhinaus wichtige Entscheidungshilfen für die Probleme der Raumordnung.

In Anbetracht der internationalen Entwicklung auf den Rohstoffmärkten und der sich daraus ergebenden Probleme wurde ein Programm für eine intensive Durchforschung des Bundesgebietes nach mineralischen Rohstoffen entwickelt, daß in den nächsten Jahren durchgeführt werden soll. Die in der letzten Zeit erzielten Erfolge bei der Erschließung z.B. von Kohlenlagerstätten, Zink-, Wolfram- und Uranerzen sowie die neuen geologisch-lagerstättenkundlichen Erkenntnisse rechtfertigen die Inangriffnahme eines derartigen Projektes.

Die Arbeiten an der Erstellung des Konzeptes für die Versorgung Österreichs mit mineralischen Roh- und Grundstoffen werden fortgeführt. Beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurden die Arbeiten an einem komplementären Rohstoffforschungskonzept aufgenommen. Durch diese Bemühungen soll die Versorgung Österreichs mit mineralischen Roh- und Grundstoffen, soweit möglich, besser und sicherer gestaltet werden.

Am 7. Juni 1977 hat der Ministerrat den 1. Bericht über das erarbeitete Konzept zur Koordinierung und Intensivierung der Aufsuchungstätigkeit für fossile Energieträger in Österreich zur Kenntnis genommen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur besseren Sicherung der österreichischen Energieversorgung geleistet.

Der Kupferbergbau Mitterberg Ges.m.b.H. wurde in der 1. Hälfte der Legislaturperiode mit insgesamt 43 Mio S im Rahmen der Bergbauförderung unterstützt. Trotz der hohen Zuwendungen durch die Bergbauförderung sowie der ÖIAG, mußte dieser Bergbaubetrieb wegen anhaltender hoher Betriebsverluste und keinerlei Aussichten auf eine Besserung mit 1. November 1977 stillgelegt werden. Als Ausgleich für die betroffene Region wurde ein umfassendes Strukturverbesserungskonzept sowohl in industrieller als auch in fremdenverkehrsmäßiger Hinsicht ausgearbeitet, das nun realisiert wird.

Patentwesen

Ein Hauptanliegen der österreichischen Wirtschaft ist die Verbesserung des Innovationsprozesses. Der Verwirklichung dieses Zieles dienen insbesondere die Aktivitäten des Österreichischen Patentamtes und der Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung.

Das Österreichische Patentamt trägt durch seine umfangreiche Dokumentation zur technologischen Infrastruktur Österreichs erheblich bei. Die Dokumentation des Amtes umfaßt derzeit über 20 Millionen Patentedokumente und zählt damit weltweit zu den größten Sammlungen der Patentliteratur.

Die Serviceleistungen des Österreichischen Patentamtes wurden weiter ausgebaut. Neben der Möglichkeit, Gutachten zum Stand der Technik (Recherchen) ohne Tätigkeit einer Patentanmeldung zu erhalten, können für die Wirtschaft aufgrund der am 1. August 1977 in Kraft getretenen Patentgesetz-Novelle auch Gutachten über die Patentfähigkeit eines technischen Problems erstellt werden.

Auch die zur gleichen Zeit wirksam gewordene Markenschutz-Novelle dient einem verbesserten Schutz der Erfinder und damit der Förderung der heimischen Wirtschaft.

Die Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung, der als ordentliche Mitglieder die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft angehören, erfüllt im einzelnen folgende Aufgaben:

1. Unentgeltliche Beratung österreichischer Erfinder über sachliche und formale Voraussetzungen für Patentanmeldungen.
2. Aufklärung über Förderungsmöglichkeiten für Erfindungen und Entwicklungen.
3. Finanzielle Förderung für Patentanmeldungen österreichischer Erfinder, insbesondere im Ausland, soweit diese nicht schon ausreichend öffentlich gefördert werden.
4. Hilfe bei der Patentverwertung, insbesondere durch Zusammenführung von Patentinhabern und den an einer Lizenznahme Interessierten. Dies wird in Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft erfolgen.
5. Herausgabe von Publikationen zwecks Information der Erfinder, Patentanmelder und Patentinhaber.

Bundesministerium für Inneres

Das Bundesministerium für Inneres hat während der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode im Interesse des vermehrten Schutzes der Bevölkerung des Bundeslandes Salzburg insbesondere folgende Initiativen gesetzt.

Allgemeine Sicherheit:

- Intensivierung der Streifendienste und Rayonsüberwachungsdienste,
- Durchführung gemischter Streifen der Kriminalpolizei und Sicherheitswache,
- schwerpunktmäßige Streifen, vor allem in Gastarbeiterunterkünften.

Verkehrserziehung:

Durch die Heranziehung der für diese Aufgaben in Betracht kommenden Beamten auf breiterer Basis und Durchführung entsprechender Aktionen, vor allem in Zusammenarbeit mit den Schulbehörden, wurde die Verkehrserziehung wesentlich intensiviert.

Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst:

Er erfuhr durch Veranstaltung von Ausstellungen, Beteiligung an Sicherheitsberatungen, Herausgabe von Merkblättern usw. eine Ausweitung.

Verstärkung der Schlagkraft der Kriminalpolizei:

Sie konnte durch den weiteren Ausbau des Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystems (EKIS) erreicht

- 83 -

werden. Die dazu erforderliche Verwirklichung des sogenannten PWCO-Konzeptes bedeutet, daß von jedem Fernschreibgerät, das bei einer Sicherheitsdienststelle in Österreich installiert ist, der Computer Wien angewählt und eine Anfrage über gespeicherte Daten gestellt werden kann.

Bekämpfung der Bankraubkriminalität:

In Zusammenarbeit mit den Geldinstituten wurden hierfür spezielle Maßnahmen entwickelt, auf die aus verständlichen Gründen nicht näher eingegangen werden kann.

Die zum Dienstbetrieb erforderlichen Kraftfahrzeuge werden laufend erneuert bzw. neue Kraftfahrzeuge angeschafft. Im Bereich des Bundeslandes Salzburg wurden 58 Fahrzeuge ausgetauscht und 15 Fahrzeuge zusätzlich angekauft.

Weiterer Ausbau des Fernmeldesystems:

Dieser wurde erzielt durch die Anschaffung von 49 mobilen und 64 tragbaren Funksprechgeräten für das Bundesland Salzburg.

Das Bundesministerium für Inneres führt im Mischbereich der Kompetenzen zwischen dem Bund, Ländern und Gemeinden Flüge für unerläßliche Hilfeleistungen, für Katastrophenfälle und für die Bewältigung der ständig wachsenden Verkehrsaufgaben durch. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurde der Stand der Luftfahrzeuge diesen Erfordernissen angepaßt. Im gefragten Zeitraum wurden 3 Hubschrauber der Type AB 206 Jet Ranger sowie 2 Flächenflugzeuge der Type Cessna 182 angeschafft bzw. ersetzt und in Linz eine für alle derartigen Überwachungen notwendige Flugeinsatzstelle neu geschaffen.

In Vollziehung des Zivildienstgesetzes wurde mit dem Bundesland Salzburg als Rechtsträger im Sinne des § 41 Zivildienstgesetz ein Vertrag abgeschlossen. Hievon waren 2 Einrichtungen mit insgesamt 14 Zivildienstplätzen betroffen. Während des in der Anfrage genannten Zeitraumes wurden von den Senaten der Zivildienstkommission insgesamt 295 Erhebungsersuchen gemäß § 6 Abs. 6 Zivildienstgesetz an die Bezirksverwaltungsbehörden des Bundeslandes Salzburg gerichtet und von diesen beantwortet. Außerdem wurden dem Landeshauptmann über dessen Ersuchen 28 Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 5 Zivildienstgesetz zugeleitet. Bei 5 Zuweisungsterminen wurden 122 Zivildienstpflichtige den anerkannten Einrichtungen im Bundesland Salzburg zugewiesen. 15 Einrichtungen mit 166 Zivildienstplätzen wurden bescheidmäßig anerkannt, wobei das Bundesland Salzburg von 2 Einrichtungen mit 14 Zivildienstplätzen Rechtsträger ist.

Die Maßnahmen des Zivilschutzes umfaßten im Land Salzburg die Subventionierung des Ausbaues der Sirenenfunkfernsteuerung im Rahmen des Warn- und Alarmdienstes in den Pol. Bezirken Hallein und Salzburg/Umgebung.

Der Landesfeuerwehrverband wurde mit ca. S 125.000,- aus Förderungsmitteln des Bundes subventioniert.

- 85 -

Bundesministerium für Justiz

Im Bereiche dieses Ressorts ist im wesentlichen auf die Neubauten und Generalsanierungen von Gerichtsgebäuden und dem Strafvollzug dienenden Einrichtungen zu verweisen.

In Salzburg wurde die Generalsanierung des Gerichtsgebäudes Zell am See durchgeführt.

Die Teilsanierung und die Errichtung eines Zubaus des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Salzburg sind zur Zeit im Gange.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Im Bereiche des Bundesministeriums für Landesverteidigung sind Maßnahmen auf den Gebieten des Versorgungswesens des Bundesheeres (Beschaffungen, Reparaturen, Baumaßnahmen), der Assistenz- und Hilfeleistung durch das Bundesheer sowie des Personalwesens aufgezeigt, soweit diese für das betreffende Bundesland bzw. seine Bewohner im weitesten Sinne von Bedeutung erscheinen.

Ich ersuche, diese Maßnahmen der beiliegenden Zusammenstellung zu entnehmen. Zusammenfassend ist noch hervorzuheben, daß im gefragten Zeitraum im gesamten Bundesgebiet Aufwendungen in der Höhe von S 3.282,075,985,-- allein im Bereich des Versorgungswesens des Bundesheeres getätigt wurden; zählt man zu dieser Summe die Ausgaben für Verpflegung (S 693,000.000,--) und für Reinigung von Wäsche, Ausrüstung und Bettensorten (S 96,000.000,--), hinsichtlich deren eine bundesländerweise Aufgliederung nicht möglich ist, hinzu, so ergibt sich eine Gesamtsumme von S 4.071,075.985,-- , die seitens des Bundesheeres der österreichischen Wirtschaft zugeflossen ist. Der Vollständigkeit

- 86 -

halber ist ferner in diesem Zusammenhang noch zu erwähnen, daß während dieses Zeitraumes im gesamten Bundesgebiet für Anlagen der Landesbefestigung sowie unterirdische militärische Munitionslager insgesamt S 66,606.000,-- und im Rahmen der Jahreskreditverlage und Ausgabebefugnisse insgesamt S 151,784.172,-- zu veranschlagen waren; Detailsummen für die einzelnen Bundesländer sind hinsichtlich dieser Ausgaben ebenfalls nicht verfügbar.

Was die in der Zusammenstellung erwähnten Assistenz- und Hilfeleistungen des Bundesheeres betrifft, so ist diesbezüglich darauf hinzuweisen, daß in den angeführten Stundenleistungen nicht jene Hilfeleistungen im Rahmen der Ausbildung berücksichtigt werden konnten, die im Zusammenhang mit den XII. Olympischen Winterspielen Innsbruck 1976 bzw. bei sonstigen Wintersportveranstaltungen seitens des Bundesheeres erbracht wurden; es handelt sich hiebei um insgesamt 1,317.141 Stunden.

Bundesland: SALZBURG

öS

Zahl der
Stunden Wohnungen Bediensteten

1. Versorgung des Bundesheeres:

- a) Beschaffungen (Kraftfahrzeuge, -Ersatzteile, Maschinen, Werkzeug, Holz, Sportgeräte, Papier, Leder, Textilbekleidung, Brenn-, Kraft-, Schmierstoffe etc.) 49,910.476,72
- b) Reparaturen (an Kraftfahrzeugen, Waffen und Fernmeldegerät) 1,916.778,--
- c) Baumaßnahmen (militärisches Bauwesen und Aufwendungen für den Wohnbau) 14,453.912,31

2. Installierung eines integrierten militärisch-zivilen Luftraumüberwachungssystems (Projekt "GOLDHAUBE") - insbesondere RV-Relaisstelle FORSTECK und Modifizierung der Radarstation KOLOMANNSSBERG 85,505.263,--

3. Assistenzleistungen (§ 2 Abs. 1 lit. c des Wehrgesetzes) und Hilfeleistungen des Bundesheeres im Rahmen der Ausbildung: 28.529

4. Zuweisung von Naturalwohnungen an Ressortbedienstete: 31

5. Personalaufnahmen: 169

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Zahlreiche Aktivitäten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sind in gleicher Weise für alle Bundesländer von Bedeutung. In diesem Zusammenhang wird besonders auf die agrarischen Wirtschaftsgesetze, auf die Forstrechtserneuerung, auf die Verbesserung der Rechtsvorschriften betreffend die Grundstückszusammenlegung, auf die Fortentwicklung des Weinrechtes, auf die Erweiterung der Qualitätsklassenregelungen und auf die Modernisierung des Futtermittelrechtes hingewiesen. Auch die Maßnahmen, die im Bereich des Gewässerschutzes getroffen wurden, sind für alle Bundesländer wichtig.

Von besonderem Interesse für die Fragesteller scheinen jedoch die Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für Vorhaben und Projekte, die in den einzelnen Ländern durchgeführt wurden bzw. werden.

Zur Förderung der Landwirtschaft (einschl. Treibstoffverbilligung) wurden bzw. werden in der ersten Hälfte der Legislaturperiode (1976 und 1977) in Salzburg Bundesmittel in der Höhe von rund 166 Millionen Schilling aufgewendet. Diese Mittel werden wie folgt verwendet:

Für:	Summe in Schilling
das Beratungswesen	7.939.100
das Bildungswesen	370.000
kammereigene Bildungsstätten	2.319.000
die Produktivitätsverbesserung pflanzlicher Produkte	187.000
die Produktivitätsverbesserung der Viehwirtschaft	2.247.610
technische Rationalisierung	1.313.000
das Ausstellungswesen	150.000
Absatz- und Verwertungsmaßnahmen	195.468
landw. Geländekorrekturen	2.700.000
die landw. Regionalförderung	10.968.000
die Verkehrserschließung	57.140.000
die Elektrifizierung	700.000

- 89 -

Für:	Summe in Schilling
agrарische Operationen	6.652.000
das Siedlungswesen	1.130.000
dem Bergbauernzuschuß	15.053.000
die Treibstoffverbilligung	47.073.000

In den angeführten Summen sind auch jene Beträge enthalten, die im Rahmen des Bergbauernsonderprogrammes, dem für Salzburg besondere Bedeutung zukommt, zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Einsatz dieser Mittel können u.a. 789 ha Flächen bereinigt werden, 355 ha Flächen zusammengelegt und 18 Vorhaben elektrifiziert werden. Aus Mitteln des Bergbauernsonderprogrammes konnten 1265 Betriebe bzw. Projekte gefördert werden. Im Rahmen der Verkehrserschließung wurden 151 km Wege gebaut.

Zur Verbilligung der in den Vorjahren und im Berichtszeitraum in Anspruch genommenen Agrarinvestitionskredite wurden Zinszuschüsse gewährt. Der Kreditrahmen für Salzburg betrug insgesamt rund 210 Millionen Schilling.

Zur Ermöglichung des Exportes von Zucht- und NutZRindern wurden in der Zeit von Anfang 1976 bis Mitte 1977 für Salzburg rund 6,7 Millionen Schilling aufgewendet. Der Schlachtrinderexport wurde im gleichen Zeitraum in Salzburg mit rund 14 Millionen Schilling gestützt.

Zur Förderung der Forstwirtschaft wurden in der ersten Hälfte der Legislaturperiode in Salzburg Bundesmittel von rund 108,7 Millionen Schilling aufgewendet. Diese Mittel verteilen sich auf folgende Sparten:

Aufforstung (Neu- und Wiederaufforstung), Bestandesumbau, Melioration, maschinelle Bodenvorbereitung	2.336.000 S
Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung	2.379.000 S
Forstliche Aufklärung und Beratung, Symposium, jagdliche Förderung	95.000 S
Förderung der Erholungswirkung des Waldes	230.000 S
Forstliche Bringungsanlagen und Forstaufschließung	3.535.000 S

- 90 -

Wildbachverbauung	94.363.000 S
Lawinenverbauung	3.790.000 S
Lawinenverbauungssonderprogramm	2.000.000 S

In den angeführten Summen sind auch jene Beträge enthalten, die im Rahmen des Bergbauernsonderprogrammes, dem für Salzburg besondere Bedeutung zukommt, zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Einsatz dieser Mittel war es unter anderem möglich, rund 800 ha aufzuforsten, bzw. zu verbessern, rund 100 ha Schutzwald zu sanieren und Hochlagen aufzuforsten sowie forstliche Bringungsanlagen mit einer Länge von rund 117 km zu errichten.

Auf dem Gebiet des Flußbaues wurden im Berichtszeitraum in Salzburg Bundesmittel in der Höhe von rund 72 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Damit konnten wichtige Bauvorhaben begonnen, fortgesetzt oder abgeschlossen werden. Besonders hingewiesen wird auf die Bauvorhaben an der Enns (Radstadt), an der Mur, an der Salzach (Kuchl, Bischofshofen, Grenzstrecke), an der Felberache (Mittersill) und am Hainbach.

Für Vorhaben auf dem Gebiet des landeskulturellen Wasserbaues standen in Salzburg Bundesmittel von rund 6 Millionen Schilling zur Verfügung. Als Beispiele werden die Förderung der Entwässerungsanlagen Ölling - Henndorf, Eignerbach und Thalerbach angeführt.

Im Bereich der sozialpolitischen Maßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurden in Salzburg zur Errichtung von Landarbeitereigenheimen rund 5 Millionen Schilling und für den Landarbeiterwohnungsbau rund 380.000 Schilling an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Der örtliche Wirkungsbereich der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung im Rahmen seiner Zuständigkeit auf dem Gebiet Sozialversicherung, Arbeitsmarktpolitik, Kriegsopferversorgung, Opferfürsorge, Heeresversorgung, allgemeine Sozialpolitik, Arbeitsrecht und Arbeitnehmerschutz gesetzten Maßnahmen erstreckt sich auf das ganze Bundesgebiet. Diese Maßnahmen sind somit für alle Bundesländer von Bedeutung.

Darüber hinaus wird auf folgendes hingewiesen:

Sozialversicherung:

Mit der Verordnung BGBl. Nr. 380/76 wurden im Bundesland Salzburg wohnhafte Personen im Sinne des § 3 des Auslandsrenten-Übernahmegesetzes, BGBl. Nr. 290/61, die nur eine italienische Rente beziehen und die seit 1950 in Österreich wohnhaft sind, in die Krankenversicherung gemäß § 9 ASVG einbezogen.

Arbeitsmarktpolitik:

Als Beilage wird der Anfragebeantwortung eine Zusammenstellung des Erfolges der durchgeführten Maßnahmen angeschlossen.

Allgemeine und besondere Sozialhilfe:

- a) Subventionen aus dem Ausgleichstaxfonds (§ 10 Invalideneinstellungsgesetz 1969, BGBl. Nr. 22/1970) zur Führung von Behinderteneinrichtungen

In der ersten Hälfte der XIV. Legislaturperiode wurden aus dem Ausgleichstaxfonds zur Führung von Behinderteneinrichtungen insgesamt S 49,209.267,-- verteilt.

- 92 -

Davon entfielen auf Organisationen in Salzburg S 5,450.800.--.

b) Subventionen im Bereich der Allgemeinen Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt (Kapitel 1/15436 - Sonstige Fürsorge-
maßnahmen).

Im gefragten Zeitraum wurden an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege für Vorhaben auf dem Gebiete der allgemeinen Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt sowie für Maßnahmen zur Bekämpfung der Einsamkeit älterer Mitbürger Förderungsbeiträge im Gesamtbetrag von 33,8 Mill. S ausgeschüttet. Die von diesen Organisationen im ganzen Bundesgebiet geschaffenen Sozialeinrichtungen stellen eine unentbehrliche Ergänzung der öffentlichen Sozialeinrichtungen dar und entlasten dabei im wesentlichen die Bundesländer als Träger der öffentlichen Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege. Eine Aufgliederung dieses Gesamtbetrages auf die einzelnen Bundesländer ist jedoch nicht möglich, weil die Vergabe der Förderungsbeiträge grundsätzlich nur an Organisationen mit bundesweitem bzw. überregionalem Wirkungsbereich erfolgt und auf die interne Verteilung der Gelder an die Landesstellen vom Bundesministerium für soziale Verwaltung kein Einfluß genommen werden kann.

c) Schülerausspeisung

Die nach dem zweiten Weltkrieg in Österreich vom UNICEF eingeführte und 1951 vom Bundesministerium für soziale Verwaltung übernommene Schülerausspeisung wird weiterhin in fast allen Bundesländern durchgeführt. Hauptaufgabe dieser Aktion ist die ernährungsgemäße und gesundheitsfördernde Betreuung der Schuljugend zwischen 6 und 18 Jahren, insbesondere auf dem Lande, wo oft lange Fahr- bzw. Gehzeiten von der Schule nach Hause erforderlich sind. Von besonderer Bedeutung ist sie auch dort, wo

- 93 -

im Schulunterricht bereits die Fünftageweche eingeführt ist. Darüber hinaus können in die Schülernausspeisung auch Kinder in Heimen und Kindergärten einbezogen werden. Im gefragten Zeitraum wurde aus den verwalteten Mitteln für den Ankauf von Grundnahrungsmitteln insgesamt S 9.066.086,82 verwendet.

Von diesem Betrag entfielen auf das Bundesland Salzburg S 339.900,35.

Darüber hinaus wurden aus Mitteln des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für den Ankauf von Milch- und Milchprodukten insgesamt S 5.153.877,50 beigestellt.

Von diesem Betrag entfielen auf das Bundesland Salzburg S 266.177,57.

- 94 -

Für das Bundesland Salzburg stellt sich der Erfolg der durchgeführten Arbeitsmarktpolitik statistisch bzw. geldmäßig wie folgt dar:

Entwicklung der Serviceeinrichtungen bei den Arbeitsämtern:

Zahl der AA	Leseraum bzw. Leseecke		Offener Kundempfang		Auftragszentrale		Stellenlisten	
	1976	Zunahme gegenüber 1974	1976	Zunahme gegenüber 1974	1976	Zunahme gegenüber 1974	1976	Zunahme gegenüber 1974
6	1	-	2	-	-	-	-	-

Entwicklung der unselbständig Beschäftigten:

1969	1975 im Jahresdurchschnitt	1976	1977 Ende Juni
130.398	419.100	164.891	170.996

Entwicklung der Arbeitslosen:

1969	1975 im Jahresdurchschnitt	1976	1977 Ende Juni
2.867	7.800	2.805	1.054

Entwicklung des Standes an vorgemerkten arbeitslosen Jugendlichen:

1976 im Jahresdurchschnitt	1977 Ende Juni
88	13

Entwicklung des Standes der vorgemerkten Lehrstellensuchenden:

1976 im Jahresdurchschnitt	1977 Ende Juni	davon mit gesicherter Einstellung
565	2.955	2.266

- 96 -

Förderung von Einrichtungen gemäß § 21 Abs. 3 AMFG:

	Zahl der Kurse	Zahl der förderbaren Kursteilnehmer		
		insgesamt	männlich	weiblich
1975	73	1.022	687	335
1976	48	776	512	264

Kurzarbeit gemäß § 27 Abs. 1 lit. d AMFG:

	Bewilligte Begehren	von Kurzarbeit betroffene Personen			geförderte Ausfallstunden
		insgesamt	männlich	weiblich	
1975	8	1.030	506	524	35.578
1976	1	8	7	1	596

Schaffung, Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen gemäß § 35 Abs. 1 lit. a in Verbindung mit § 36 AMFG:

	Bewilligte Begehren	gesicherte und neugeschaffene Arbeitsplätze		
		insgesamt	männlich	weiblich
1976	2	87	21	66

Förderung von Betrieben gem. § 21 Abs. 1 und 2 AMFG:

	Förderung gem. § 21 Abs. 1 AMFG			Förderung gem. § 21 Abs. 2 AMFG			Zahl der insges. ge- schul- ten Personen		
	Zahl der geförd. Betriebe	Zahl d. in diesen Betrieben ge- schul- ten Personen		Zahl der geförd. Betriebe	Zahl d. in diesen Betrieben geschul- ten Personen				
		insges.	männl.		weibl.	insges.		männl.	weibl.
1975	5	6	6	-	1	1	1	-	7
1976	1	6	6	-	2	2	2	-	8

Geförderte Einrichtungen (ehemals "Jugend am Werk ") gem. § 21 Abs. 3 AMFG:

	Zahl der ge- förderten Einrichtungen	Zahl der Maßnahmen	Zahl der erfaßten Personen		
			insgesamt	männlich	weiblich
1975	-	-	-	-	-
1976	-	-	-	-	-

Personen, an die Beihilfen gem. § 19 Abs. 1 lit. b, § 20 Abs. 2 und § 21 Abs. 1 und 2 AMFG bewilligt wurden:

	insgesamt	von den insg. Genannten nahmen an einer kurs- od. lehr- gangsmäßigen Schulung teil	von den insg. Gen. nahmen an einer betriebl. Schulung teil	die Schulung der insgesamt genannten Personen erfolgte durch			
				Arbeits- erprobung, Berufsvor- bereitung bzw. Arbeits- training	Ein- schulung	Nach- schulung	Um- schulung
1975	609	602	7	-	6	428	175
1976	490	481	9	1	7	344	138

Arbeits-, Ausbildungsplatzantritts- und Mobilitätsförderungsbegehren gem. § 19 Abs. 1 lit. c -1 und § 27 Abs. 1 lit. c AMFG:

	Zahl d. im Berichts- zeitraum eingebr. Begehren	dav. be- willigt	die bewilligten Beihilfebegehren wurden gestellt von Personen, die							
			aus der Land- u. Forst- wirt- schaft abwandern	i.d.Land- u.Forstw. besch. waren od. sind u. gem.§27 (1)c AMFG gef.werden	aus der Bauwirt- schaft abwandern	i.d.Bau- wirtsch. besch. waren od. sind u. gem.§27 (1)cAMFG gef.werden	aus d. Arbeits- kräfte- reserve kommen u. beim Arbeitsamt	behin- dert sind	Lehrling sind	
1975	454	444	1	266	4	-	135	32	34	3
1976	573	513	1	285	4	3	148	61	89	5

Übersicht
über die Gewährung von Beihilfen gem. § 27 Abs. 1 lit. b und § 28 a AMFG
(Wintermehrkostenbeihilfe) an Unternehmen der Bau-, Land-
und Forstwirtschaft

	Zahl der bewilligten Begehren				Zahl der in den bewilligten Begehren erfaßten Personen			
	insgesamt	Bau- wirtschaft	Land- wirtschaft	Forst- wirtschaft	insgesamt	Bau- wirtschaft	Land- wirtschaft	Forst- wirtschaft
1975	106	88	-	18	1.182	1.056	-	126
1976	121	101	-	20	1.312	1.159	-	153

Übersicht über die in die Arbeitsmarktförderung gem. § 19 Abs. 1, lit. c bis l
und § 27 Abs. 1, lit. c AMFG einbezogenen Personen

	Zahl der Personen, die in der Be- richtszeit in die Arbeits- marktför- derung einbezogen wurden	darunter Personen,							
		die aus der Land- und Forst- wirt- schaft abwandern	die in der Land- u. Forstwirt- schaft be- schäftigt sind oder waren und gem. § 27 Abs. 1 lit. c AMFG geför- dert werden	die aus der Bau- wirtschaft abwandern	die in der Bau- wirtschaft sind oder waren und gem. § 27 Abs. 1 lit. c AMFG geför- dert werden	die aus der Arbeits- kräfte- reserve kommen und beim Arbeitsamt		die be- hin- dert sind	die als Lehrling geför- dert werden
						arbeitslos vorgemerkt waren	nicht vorgemerkt waren		
1975	444	1	266	4	-	135	32	34	3
1976	513	1	285	4	3	148	61	89	5

- 100 -

Schlechtwetterentschädigung:

1975		1976	
eingebraachte Rück- erstattungsanträge	zuerkannte Ausfall- stunden	eingebraachte Rück- erstattungsanträge	zuerkannte Ausfall- stunden
6.200	734.670	5.128	437.820

Beihilfen gem. §§ 27 (1)b und 28 a AMFG (Wintermehrkostenbeihilfe):

Zahl der bewilligten Begehren				Zahl der von den bewilligten Be- gehren erfaßten Personen (Förder- zahl)				Höhe der auf- gewendeten Mittel in Mio. S	
insges.	davon Bauwirtsch.	dav.Land- wirtsch.	dav.Forst- wirtsch.	insges.	dav.Bau- wirtsch.	dav.Land- wirtsch.	dav.Forst- wirtsch.		
1975	106	88	-	18	1.182	1.056	-	126	4,88
1976	121	101	-	20	1.312	1.159	-	153	6,40

Behinderte:	im Berichtsjahr gemeldete Behinderte	Anzahl der Fälle, für die im Berichtsjahr eine vorläufige oder endgültige Erledigung erfolgte
1975 männlich	499	368
1975 weiblich	178	137
1975 insgesamt	677	505
1976 männlich	559	398
1976 weiblich	226	175
1976 insgesamt	785	573

Wirksame Beschäftigungsgenehmigungen für ausländische Staatsangehörige:

1975	1976
im Jahresdurchschnitt	
14.320	13.560

Ausbildungsbeihilfen für Lehrlinge (gem. § 19 (1)a in Verb. mit § 20 (1) AMFG):

	insgesamt	einmalige	laufende	einmalige u. laufende
1975 *)				
männlich				
weiblich				
zusammen	986			
1976				
männlich	667	37	256	-
weiblich	352	8	151	-
zusammen	1.019	45	407	-

*) wurde nur teilweise erfaßt.

- 102 -

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verausgabte Beträge (in Mio. S)

Salzburg

	1970	1975	1976	BVA 1977
Arbeitsmarktservice	0,19	1,13	1,56	0,60
Grundlagenarbeit	-	0,67	1,00	-
Information	-	0,46	0,56	0,60
Mobilitätsförderung	1,06	9,26	7,51	12,00
Arbeitsmarktausbildung § 19(1)b u. §26	1,01	9,11	7,29	11,60
Geogr.Mobilität u. Arbeitsantritt §19(1)c-k	0,04	0,14	0,22	0,40
Arbeitsbeschaffung	7,67	7,46	10,99	3,00
Konjunkturelle od. betriebl. Schwankungen §17(1)a u.d	-	2,26	4,07	- *)
Saisonale Beschäftigungsschwankungen § 27(1) b u. c	7,44	5,18	6,73	3,00
Längerfristige Beschäftigungsschwankungen § 35	0,24	0,03	0,19	- **)
Lehrausbildung und Berufsvorschulung	3,08	3,08	2,54	3,00
Ausbildungsbeihilfe (Lehrlinge) § 19 (1) a	3,08	3,08	2,54	1,70
Ausbildungsbeihilfe (Sonst.) § 19 (1) a	-	-	-	0,80
Berufsvorschulung § 19 (1) b	-	-	-	0,50
Behinderte (getrennte Verr. ab 1974)	-	0,82	0,86	1,50
Mobilitätsförderung	-	0,43	0,82	1,20
Arbeitsbeschaffung	-	0,38	0,03	0,25
Lehrausbildung u. Berufsvorschulung	-	-	0,01	0,05

*) Für Ges.Österr. wurden 50 Mio. S vorgesehen, die bei Bedarf auf die LAÄ aufgeteilt werden.

**) " " 100 Mio. S "

	1970	1975	1976	BVA 1977
Ausländer (getrennte Verr. ab 1974)	-	0,03	0,05	0,05
Mobilitätsförderung	-	0,03	0,05	0,05
Arbeitsbeschaffung	-	-	-	-
Lehrausbildung u. Berufsvorschulung	-	-	-	-
Ausstattung	-	10,50	8,76	-
Fremde Schulungseinrichtungen § 26 (erst durch 1. Novelle zum AMFG)	-	10,48	8,76	-
Eigene Schulungseinrichtungen und Ausstattung	-	0,01	-	-
Wohnplatzbeschaffung § 26 a	-	-	-	-
Kinderbetreuungsbeihilfe § 26 b	-	-	-	-

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat dem Landesschulrat für Salzburg für die in diesem Bundesland befindlichen Allgemeinbildenden höheren Schulen im gefragten Zeitraum insgesamt S 47,748.240 an Budgetmittel zugewiesen.

Außerdem wurden für Schülerunterstützungen für Schüler an Allgemeinbildenden höheren Schulen, berufsbildenden und mittleren höheren Schulen sowie Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung S 881.000 und für die Unterstützung von Schülern zur Teilnahme an Ausbildungsaktionen (z.B. Schülerschikurse etc.) S 1,264.300 zur Verfügung gestellt.

Für die berufsbildenden Schulen wurden folgende finanzielle Mittel angewiesen:

Technische und gewerbliche Bundeslehranstalten	S 57,819.000
Sozialakademien, LA für Frauen-, Fremdenverkehrs- und Sozialberufe	S 19,749.000
Handelsakademien und Handelsschulen	S 22,989.000
Konvikte, Lehrhaushalte und Schülerheime	S 13,540.000

Im Rahmen der Schülerbeihilfenaktion wurden für Salzburg folgende Aufwendungen getätigt:

Schuljahr 1975/76	S 24,758.466
Schuljahr 1976/77 +)	S 23,788.000

+) vorläufige Zahlen.

Für die Schulbuchaktion mußten seitens des Bundes für die Schüler der Schulen in Salzburg S 191,392.158 zur Verfügung gestellt werden.

- 105 -

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Rahmen ihres längerfristigen Schulentwicklungsprogrammes zum Nutzen der Bewohner der einzelnen Bundesländer Österreichs Initiativen entwickelt. Um den Umfang dieser Anfragebeantwortung nicht noch weiter zu vergrößern, darf ich hinsichtlich dieser Maßnahmen auf den "Durchführungsbericht zum längerfristigen Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung" verweisen, der im Mai d. J. dem Nationalrat zugeleitet wurde.

Für Belange der Außerschulischen Jugenderziehung wurden folgende Förderungsausgaben getätigt bzw. vorgesehen:

	1976	1977
Katholische Jungschar Salzburg Ferien- und Bildungszentren	--	100.000,-
"Palette" - Großveranstaltung der Katholischen Jungschar Österreichs in Salzburg	--	171.000,-

An Subventionen wurden für nachstehende Zwecke die folgenden Beträge zur Verfügung gestellt:

(Es handelt sich um die Vergabe von Subventionen einzelner Projekte mit einem Förderungsbetrag von S 100.000,- und darüber; somit um keine vollständige Subventionsvergabe-
liste).

	1976	1977
Salzburger Festspiele, Bundesbeitrag	25,967.020,-	25,967.020,-
Mozarteum-Orchester Salzburg	700.000,-	665.000,- (vorgesehen)
Szene der Jugend-Club 2.000	110.000,-	110.000,-
Salzburger Straßentheater	120.000,-	120.000,- (vorgesehen)
Lungauer Tage freier Musik (F. Gulda)	165.000,-	135.000,-
Salzburger Musikschulwerk	120.000,-	--

- 106 -

Förderungsmaßnahmen im Bereich der bildenden Kunst
(Subventionsbeträge in Höhe ab S 100.000):

	1976	1977
Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	130.000,-	130.000,-
Schule des Sehens	100.000,-	40.000,-
Salzburger Kunstverein Künstlerhaus, Renovierung	300.000,-	noch kein Ansuchen
Furtwänglerpark/Brunnen von Wander Bertoni	---	150.000,- (Zusage)
Bildungshaus St. Virgil, künstl. Ausgestaltung	100.000,-	---

Förderungsmaßnahmen im Bereich der Literatur (Subventionen und Projektförderungen):

AMK-Verlag	190.000,-	190.000,-
Literaturkreis "Die Leselampe"	10.000,-	12.500,-
Literaturtage Rauris	40.000,-	45.000,-
Otto Müller-Verlag	218.000,-	229.000,-
Residenz-Verlag	423.880,-	254.000,- vorläufig
Winter-Verlag	85.000,-	60.000,-
Verlag "Das Berglandbuch"	<u>100.000,-</u>	<u>100.000,-</u>
	<u>1.066.880,-</u>	<u>890.500,-</u>

Im Bereich der Sportförderung wurden insbesondere die nachstehend angeführten Investitionsförderungen für den Sportstättenbau getätigt:

im Jahre 1976:	1.500.000
1977:	900.000

Im Bereich der Erwachsenenbildung sind insbesondere die Förderungsmaßnahmen für die Volksbüchereien anzuführen.

Bewilligt wurden

für das Jahr 1975	S 430.000
1976	S 396.000
1977	S 45.000.

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR

A Österreichische Bundesbahnen

I. Reisezugverkehr

- Neue, attraktive Städteverbindungen wurden mit
 - dem TS 314 "Paracelsus", einer Frühverbindung zwischen Klagenfurt und München,
 - dem TS 315 zwischen München und Salzburg, mit Kurswagenverbindung nach Wien,
 - dem TS 149 Salzburg - Linz,
 - dem TS 191 "Bundesländer Express", der eine günstige Verbindung zwischen Linz - Salzburg - Klagenfurt - Wien Südbahnhof schafft und eine Frühverbindung von Salzburg ins Gasteiner Tal bildet, sowie
 - dem Zugspaar TS 110 - 111, "Ennstal", zwischen Bischofshofen und Graz

eingerrichtet.

- Das Verkehrsangebot auf der Strecke Bischofshofen - Wien wurde um ein neues Schnellzugspaar an den Wochenenden (D 504 - 505, über Selthal - Amstetten) erweitert. Damit wird in das Gebiet im Sekthal und das Ennstal insbesondere für den Pendelverkehr aus dem Wiener Raum eine günstige Direktverbindung geschaffen.

II. Kraftwagenpersonenverkehr

In der ersten Hälfte der Legislaturperiode wurden vom Kraftwagendienst der ÖBB für den Bereich des Bundeslandes Salzburg 16 moderne Omnibusse beschafft. Dadurch wurde insbesondere eine Komfortsteigerung für die Benutzer sowie eine Verdichtung des Verkehrs ermöglicht, wobei besonders

- die Aufnahme eines 30-Minuten-Taktverkehrs auf den Kraftfahrlinien 3081 Salzburg - Hallein - Werfen und 3083 Salzburg - Aigen - Puch - Hallein und
- die Inbetriebnahme der Kraftfahrlinie 3401 Saalfelden - St. Johann in Tirol

erwähnt werden sollen.

III. Güterzugverkehr

Seit Oktober 1975 wurden zur Beschleunigung des Güterverkehrs im Interesse der Transportwirtschaft und der Konsumenten verschiedene Maßnahmen gesetzt, von denen besonders folgende hervorgehoben werden:

- Einrichtung von Nachtsprungverbindungen zwischen Salzburg - Villach - Klagenfurt und zwischen Wien - Salzburg. Bei den Nachtsprungverbindungen ist gewährleistet, daß am Vortag aufgegebenes Güter ohne zusätzliche Gebühren bereits am nächsten Tag morgens dem Empfänger bereitgestellt werden können. Von besonderem Vorteil ist dabei, daß Gelegenheit besteht, die im Rahmen dieses Verkehrs beförderten Güter noch bis in die Abendstunden zu verladen. Der Transport erfolgt dann nachts.
- Herstellung eines Anschlusses von der bestehenden Nachtsprungverbindung Salzburg - Klagenfurt an die neue Nachtsprungverbindung Linz - Innsbruck in Schwarzach-St. Veit.
- Schaffung einer zusätzlichen Verbindung Salzburg - Villach und Neuordnung des Güterverkehrs zwischen Linz - Wels - Lambach - Attnang Puchheim - Steindorf bei Straßwalchen - Salzburg zur Erweiterung des Beförderungsangebotes in den genannten Relationen.
- Einrichtung eines direkten Güterzuges zwischen St. Pölten und Salzburg mit Frachtergänzung in Amstetten.
- Einrichtung einer Güterschnellzugsverbindung Buchs - Wien zur Beschleunigung der Frachtbeförderung aus der Schweiz und Frankreich mit Führung einer eigenen Frachtgruppe für Salzburg. Dadurch konnte eine Verkürzung der Transportzeit bis zu 9 Stunden erreicht werden.
- Einrichtung einer neuen Güterschnellzugsverbindung Athen - Salzburg zur beschleunigten Beförderung der Fracht aus dem südosteuropäischen Raum, mit einem maximalen Zeitgewinn von 31 Stunden.
- Einrichtung von Güterexpresszügen (TEEM-Verbindungen) Rotterdam - Salzburg zur Verbesserung des Verkehrsangebotes für Exportsendungen.
- Einrichtung eines neuen Gütereilzuges Innsbruck - Salzburg mit einer gesonderten Frachtgruppe für Bischofshofen.

IV. Leistungen baulicher und technischer Art

In dem in der Anfrage genannten Zeitraum wurden für Investitionsvorhaben auf dem Bausektor und für technische Einrichtungen insgesamt rund 1.093 Mio S bereitgestellt. Von den damit getätigten Investitionen größeren Umfanges wären zu erwähnen:

1. Investitionen auf dem Bausektor

- Ausbau der Tauernbahn-Nordrampe
- Umbau des Bahnhofes Schwarzach-St. Veit
- Inbetriebnahme des Unterwerks im Bahnhof Dorfgastoin
- Abschluß der Arbeiten an der Speichervergrößerung Tauernmoos
- ~~Strecken~~ Verbesserungen zwischen Salzburg - Aigen - Hallein
- Erneuerung der achten Fritzbachbrücke (auf der Strecke Bischofshofen - Selzthal)

2. Investitionen auf dem sicherheitstechnischem Sektor

- Fertigstellung des Zentral- und Ablaufstellwerkes Salzburg/Gnigl
- Einrichtung von vier elektrischen Schrankenanlagen
- Bau einer Bahnsteigunterführung im Bahnhof Bad Gastein

B Post- und Telegraphenverwaltung

I. Postdienst

1. Postbetriebdienst

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Postversorgung in Salzburg zielten in der ersten Hälfte der XIV. Legislaturperiode verstärkt auf die Schaffung weiterer kundenfreundlicher Postankerbäume, auf eine Verbesserung der Landzustellung und auf eine Beschleunigung der Postzuführung aus dem Raum Graz ab.

Im einzelnen werden folgende Maßnahmen erwähnt:

- im Postamt 5020 Salzburg wurde eine Paketförderanlage eingerichtet,
- die Bahn-Post-Verbindung Graz - Salzburg (Stadt) wurde weiter verbessert,
- 50 Kraftfahrzeuge wurden für die weitere Motorisierung der Landzustellung angeschafft.

2. Postautodienst

Die Modernisierung des in Salzburg eingesetzten Fuhrparks wurde fortgesetzt, 33 Großraumomnibusse wurden beschafft und der jeweils erste Bauteil der Postgarage Bad Hofgastein und der Postautoabfahrtsstelle Zell am See fertiggestellt.

Der Ortsverkehr in Zell am See wurde bis Thumersbach erweitert.

Die Postautolinie Mautherndorf-Zederhaus wurde bis Schliereralp verlängert. Dadurch wurde für den Fremdenverkehr eine weitere günstige Verbindung eingerichtet.

II. Fernmeldedienst

1. Die Zahl der Fernsprechhauptanschlüsse konnte von 87.527 (31.12.1975) auf 98.266 (30.6.1977), schon um 10.739 erhöht und damit insbesondere ein großer Erfolg in der weiteren fernmeldemässigen Erschließung des ländlichen Raumes erzielt werden.

Mit der Verlegung von Weitverkehrskabeln und mit dem Einsatz moderner Übertragungseinrichtungen wurde der stete Kampf gegen das Besatzzeichen intensiv fortgeführt.

Um all dies zu erreichen, wurden folgende Ausbaumaßnahmen gesetzt:

- a) Kabellegungen für das Weitverkehrsnetz im Raume Hallein - Bischofshofen, Salzburg - Staatsgrenze zur Bundesrepublik Deutschland, Golling - Abtenau - Rusbach, Hollersbach - Neukirchen/Großvenediger, Salzburg - Seekirchen, Salzburg - Linz - Wien, Seekirchen - Obertrum - Mattsee, Salzburg - Oberndorf, Salzburg - Anthering, Oberndorf - Lamprechtshausen - Wildshut, Wagrain - Kleinarl.
- b) Ortsnetzausbauten in Salzburg, Bischofshofen, Lungötz, Golling, Hallein, Mittersill, Lamprechtshausen, Anthering, Raachau/Radstadt, Saalfelden, Lofer, Taxenbach, Wildshut, Neukirchen/Großvenediger, Seekirchen, Maria Alm, Neumarkt/Wallersee, Abtenau, Thalgau, Rauris, Werfen, Rusbach, Mühlbach/Pinzgau, Obertrum, Oberndorf, Wagrain, Eugendorf, Mandling, Mattsee, Kleinarl und Leogang.

bsw. werden
Insgesamt wurde das Netz der Weitverkehrskabel und die Ortsnetze mit Investitionen im Ausmaß von rund S 261,4 Mio ausgebaut.

2. Übertragungstechnische Anlagen

Bestehende Koaxialkabel wurden durch neue Übertragungssysteme für eine Kapazität von 2700 gleichzeitig möglichen Gesprächen auf den Strecken Bischofshofen - Villach und Salzburg - Graz (am 2. Teilabschnitt Liezen - Salzburg) erweitert. In den bestehenden Kabelanlagen wurden neun neue Systeme für die Übertragung von je 12 Gesprächen in Betrieb genommen. Die Umsetzeinrichtungen, die die mehrfache Ausnutzung eines Kabels ermöglichen, wurden um 39 Kanalumsetzergarnituren für je 12 gleichzeitige Ferngespräche erweitert.

3. Vermittlungsanlagen

Um den stetig steigenden Verkehrsbedürfnissen Rechnung zu tragen, wurden für die Anlagen der Vermittlungstechnik in der ersten Hälfte der XIV. Legislaturperiode im Bundesland Salzburg insgesamt 324 Mio S aufgewendet. Die Kapazität der Wählämter wird um 23.620 Fernsprechhauptanschlüsse erweitert, womit bereits für den künftigen, potentiellen Bedarf eine ausreichende Kapazitätsreserve gesichert erscheint. Im einzelnen wurden folgende neue Wählämter in Betrieb genommen:

Henndorf, Golling, Uttendorf/Pinzgau, St. Koloman, Ramingstein, Thalgau, Fuschl, Annaberg.

Weiters wurden sechs transportable Wählämter (Container) errichtet, vier davon sind bereits in Betrieb.

4. Öffentliches Fernschreibnetz

Durch die Erweiterung der bestehenden Fernschreibämter wird die Aufnahmefähigkeit der Fernschreibämter im Bundesland Salzburg in der ersten Hälfte der XIV. Legislaturperiode um 120 Fernschreibanschlüsse zunehmen und dem weiter steigenden Verkehrsbedürfnis Rechnung getragen.

5. Sonstige Fernmeldeeinrichtungen

Im Bereich Salzburg und Umgebung wurde im Mai 1977 der öffentliche Personenrufdienst neu errichtet.

In Salzburg wurde im September 1976 weiters ein Funkkonzentrator errichtet, welcher den Anschluß von bis zu 16 Funkteilnehmern erlaubt. Durch diese Anlage wird es möglich, den Teilnehmerkreis zum öffentlichen Personenrufdienst zu erweitern.

In Salzburg wurde weiters die Überleiteneinrichtung für den sogenannten Autotelefondienst mit den Sende/Empfangsanlagen Hochgitsen und Lichtenberg (St. Georgen) errichtet. Durch diese Anlage wird es möglich, die Teilnehmer am Autotelefondienst im Bereich der Westautobahn von Salzburg bis Wien zu versorgen.

III. Hochbau

Mit Investitionen von insgesamt ca. 115 Mio S, die überwiegend in die lokale Bauwirtschaft flossen, wurden seit Beginn der XIV. Legislaturperiode folgende Neu- bzw. Erweiterungsbauten fertiggestellt und in Betrieb genommen (bei Wählämtern zum Teil für den Aufbau der fernmelde-technischen Einrichtungen bereitgestellt; dieser Aufbau ist noch nicht in allen Fällen abgeschlossen):

- Errichtung einer provisorischen Pakethalle beim Postamt 5020 Salzburg,
- Post- und Wählämter Golling an der Salzach, Strobl und Mattsee,
- Wählämter Salzburg- Italing, Remingstein, Thalgau, Berndorf bei Salzburg, Fuschl am See, Lamprechtshausen,
- Bautruppsgebäude Hallein.

Derzeit werden folgende Neubauten errichtet:

Fernmeldegebäude Salzburg-Alpenstraße (2. Bauteil), Netzgruppenamt Bischofshofen, Netzgruppenamt Zell am See, Richtfunkstation Roßbrand, Richtfunkstation Mauterndorf-Großeck, Richtfunkstation Abtenau-Seetratten, Richtfunkstation Untersberg, Richtfunkstation Obertauern, Postgarage Bad Hofgastein, Post- und Wahlamt Grödig (Erweiterungsbau) sowie weitere 3 Wahlamtsgebäude (Einheitstypen).

Seit Beginn der Legislaturperiode wurden folgende Postämter umgebaut, instandgesetzt oder in neue Amtsräumlichkeiten verlegt und mit neuen Einrichtungsgegenständen ausgestattet:

5032 Salzburg, 5014 Salzburg, Küstendorf bei Salzburg, Eben im Pongau, Hintergleam, St. Michael im Lungau, Thalgau.

C Verkehrsförderung

Im Bereich von Salzburg gewährte das Bundesministerium für Verkehr aus ERP-Mitteln in der Zeit vom Oktober 1975 bis einschließlich Juli 1977 für Seilbahnprojekte und die Errichtung von Schleppliften Kredite in der Höhe von rund S 52,5 Mio und 2 1/2%Zinsstützungen für Kredite in der Höhe von rund S 30,2 Mio. Durch diese Maßnahmen wird die für den österreichischen Fremdenverkehr so wichtige zweite Saison, neue Impulse erhalten.

D Luftfahrt

Die Anlagen auf dem Flughafen Salzburg werden laufend erneuert und ausgebaut. Die dazu nötigen, äußerst umfangreichen behördlichen Verfahren, insbesondere für die Beseitigung des Luftfahrthindernisses Kondlerstraße, die Einbeziehung des südlichen Pistenvorfeldes in das Flughafenareal, die Installation von Gleitwinkelbefeuerungsanlagen sowie einer Anflugbefeuerung zum südlichen Pistenende und die Errichtung eines Rollweges für die allgemeine Luftfahrt, wurden durchgeführt. Damit wird der Flughafen Salzburg auf absehbare Zeit allen Erfordernissen des nationalen und internationalen Flugverkehrs Rechnung tragen.

Im Bereich von Salzburg wurden in der Zeit von Oktober 1975 bis einschließlich Juli 1977 für die Zivilluftfahrtförderung Mittel in der Höhe von S 709.829,-- aufgewendet.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat in den Jahren 1975, 1976 und im 1. Halbjahr 1977 der Universität Salzburg insgesamt 581,7 Mio S, der Universitäts-Bibliothek 41,9 Mio S und der Hochschule für Musik und darstellende Kunst (Mozarteum) 145 Mio S zur Verfügung gestellt.

Zur Förderung der Wissenschaften wurden 33,3 Mio S ausgegeben. Für Forschungseinrichtungen (Förderungsausgaben und Aufwendungen) wurden für verschiedene Einrichtungen wie z. B. Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft, Institut für höhere Studien und wissenschaftliche Forschung, etc. insgesamt 1,3 Mio S angewiesen. Die Akademie der Wissenschaften und Forschungsinstitute wurden mit 20,1 Mio S und die Studentenheime und Mensen mit 18,1 Mio S gefördert.

Für die Denkmalpflege wurden im genannten Zeitraum 9,2 Mio S aufgewendet. Zur Förderung der Denkmalpflege ist für das Jahr 1975 folgendes zu bemerken:

In der Stadt Salzburg wurden die Fassaden des Schlosses Mirabell, des Rathauses, des Künstlerhauses und zahlreicher Bürgerhäuser instandgesetzt. Weiters wurde mit der Instandsetzung der Pferdeschwemme und der Gruftarkaden am St. Peterfriedhof begonnen. Das Bürgerspital wurde für Zwecke des Museums Carolino Augusteum adaptiert. Außerdem wurden am Stift Nonnberg, an der Sankt Markuskirche, an der Asylkirche und an der Blasiuskirche denkmalpflegerische Maßnahmen getroffen. Im Land Salzburg stand die Sanierung von bäuerlichen Objekten und von Kleindenkmalen im Vordergrund. Begonnen wurde mit der Instandsetzung des Anwesens "Seppenbauer" in Arnsdorf, des Klausnergutes in Hollersbach, einer Brechelanlage in Ramigstein, der Hochofenanlage in Bundschuh und einer hölzernen Talsperre in Großarl. Umfangreiche Arbeiten wurden an den Schlössern Labach, Goldegg, Ursprung und Haunsparg durchgeführt. Die seit einigen Jahren laufende Gesamtrestaurierung der Stadtpfarrkirche Zell am See konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Jahre 1976 wurden folgende Maßnahmen getroffen:

Hallein, Dürrnberg: Freilegung und Dokumentation von mehreren

gefährdeten la-tène-zeitlichen Bestattungen. Die Instandsetzung von bäuerlichen Objekten und technischen Denkmälern stand im Vordergrund der Tätigkeit im Lande Salzburg.

Als Beispiele seien genannt:

die Gesamtanierung des Wilhelmgutes in Bramberg, des Bergergutes in Neukirchen am Großvenediger und des Engelbrechtsgutes in Piesendorf. Die beiden letztgenannten Objekte sind steingemauerte, spätgotische Bauernhöfe, die, bedingt durch schwere, statische Schäden, vom Verfall bedroht waren.

Weiters wurden der Hof des Seppenbauern in Arnsdorf und das Edenlehen in Krimml baulich saniert. Auf dem Sektor der technischen Denkmäler ist die Instandsetzung der Muckklause in Unken und der Hochofenanlage in Bundschuh hervorzuheben.

In der Stadt Salzburg wurde mit der Restaurierung, d.h. statischen Sicherung, der St. Markuskirche begonnen. Das gefährdete Mauerwerk wird durch ein Betonfundament unterfangen. Ein Unternehmen, das noch erhebliche finanzielle Mittel erfordern wird. Begonnen wurde mit der Außensanierung des Franziskanerschloßes und des Rathauses, während die Restaurierung der Kajetanerkirche, des Schlosses Frohnburg und der Fassaden des Objektes Mozartplatz 1 abgeschlossen werden konnte. Ein sehr erfreuliches Ergebnis brachte die Instandsetzung der Pferdeschwemme und der Gruftarkaden des St. Peterfriedhofes.

Weiters wurden zur Förderung der Museen (z.B. Freilichtmuseum und sonstige gemeinnützige Einrichtungen) 970.000 S, für wissenschaftliche Einrichtungen 7.380.000 S, für studentische Subventionen 172.000 S und für Forschungsstipendien 355.000 S vergeben.

Auf dem Sektor Kunsthochschulen - Förderungsausgaben wurden zusätzlich der Verein Mozarteum, das Studentenheim "Frohnburg", die Bibliothek "Mozartiana" und die Internationale Sommerakademie der Bildenden Kunst mit einem Betrag von insgesamt 435.000 S gefördert.